



Amtsblatt für Brandenburg

19. Jahrgang

Potsdam, den 28. Mai 2008

Nummer 21

Inhalt Seite

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Ministerium für Wirtschaft

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes	1345
Veröffentlichung von Anträgen zu Missbrauchsverfahren gemäß § 31 des Energiewirtschaftsgesetzes	1345
Ankündigung der Festlegung von Eigenkapitalzinssätzen nach § 7 Abs. 6 der Stromnetzentgeltverordnung und § 7 Abs. 6 der Gasnetzentgeltverordnung - Einleitung eines Verfahrens und Anhörung zur beabsichtigten Entscheidung hinsichtlich der Festlegung von Eigenkapitalzinssätzen nach § 7 Abs. 6 der Stromnetzentgeltverordnung beziehungsweise Gasnetzentgeltverordnung	1346

Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung

Genehmigung für die Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards	1347
--	------

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Weißer Berg bei Bahnsdorf“	1347
Tierarzneimittel- und Rückstandsüberwachung im Land Brandenburg - Maßnahmen bei Feststellung positiver Rückstandsbefunde von Arzneimitteln, sonstigen Schadstoffen und Kontaminanten bei Lebensmittel liefernden Tieren und deren Erzeugnissen sowie Befunden im Rahmen der Untersuchungen zum Nationalen Rückstandskontrollplan	1348

Landesumweltamt Brandenburg

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Entnehmen von Grundwasser zur Absenkung des Grundwasserstandes im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Errichtung der GreenGas-Anlage in Rathenow/Gewerbepark Heidefeld“	1356
Genehmigung für eine Verzinkungsanlage in Eisenhüttenstadt	1356
Genehmigung für zwei Windkraftanlagen in der Gemarkung Krüge	1357
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für die Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen vom Typ Vestas V90 2.0 MW in der Gemarkung Mertensdorf, Flur 3, Flurstücke 114 und 115 im Landkreis Prignitz	1358

Inhalt	Seite
Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage im Landkreis Oberhavel in der Gemarkung 16775 Sonnenberg, OT Schulzendorf	1358
Genehmigung zur Errichtung und Betrieb eines Biomasseheizkraftwerkes zur Verbrennung von waldfrischen Holzhackschnitzeln mit Stromversorgung nach EEG im Landkreis Oberhavel in der Gemarkung Hennigsdorf	1359
Wesentliche Änderung einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung nicht gefährlicher Abfälle in 14823 Niemegek	1359
 BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd, Nebensitz Wünsdorf	
Verfügung zur Umstufung von Teilabschnitten der Bundesstraße B 179	1361
 BEKANNTMACHUNGEN DER JUSTIZBEHÖRDEN	
Der Präsident des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg	
Zulassung von Prozessagenten bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg und dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg	1361
 BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1362
Aufgebotssachen	1381
Gesamtvollstreckungssachen	1381
Bekanntmachungen der Verwalter	1381
Sonstige Sachen	1382
 STELLENAUSSCHREIBUNGEN	 1383

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde
Vom 28. April 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 28. März 2008 für die **Stadtwerke Wittenberge GmbH**

Den Stadtwerken Wittenberge GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. März bis 31. Dezember 2008** folgende Stromnetznutzungsentgelte genehmigt:

Entgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilernetz der Stadtwerke Wittenberge GmbH

Gültig ab 1. März 2008

1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung

	Benutzungsdauer < 2 500 h/a		Benutzungsdauer > 2 500 h/a	
	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HS/HS Mittelspannungsebene	10,49	2,79	70,40	0,39
Umspannung MS/NS	9,65	3,75	96,51	0,28
Niederspannungsebene	9,76	4,78	83,47	1,83

2. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
15,60	5,51

3. Entgelte für die Messung und die Abrechnung

mit Leistungsmessung	Messentgelt € pro Monat	Abrechnungsentgelt € pro Monat
Umspannung HS/HS	-	-
Mittelspannung	73,95	19,04
Umspannung MS/NS	29,56	12,20
Niederspannung	29,56	12,20

ohne Leistungsmessung	Messentgelt € pro Jahr	Abrechnungsentgelt € pro Jahr
Wechselstromzähler	13,04	11,37
Drehstromzähler	13,04	11,37
Zweitartfzähler	25,21	15,78
Wandlungsmessung	25,21	15,78

4. Entgelt für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenenerzeugung

In Wittenberge nicht zutreffend

5. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschaltbaren Speicherheizungssystemen

2,09 ct/kWh

6. Entgelt für Blindstrom

1,02 ct/kvarh

7. Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Zusätzlich zu den Netzentgelten kann gemäß § 9 Abs. 7 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes ein Aufschlag erhoben werden. Der Aufschlag darf die vom Verband der Netzbetreiber - VDN - e. V. ermittelten Beträge nicht überschreiten.

8. Konzessionsabgabe

Zusätzlich zu den Netzentgelten kann als Aufschlag die an die Gemeinde zu entrichtende Konzessionsabgabe erhoben werden. Der Aufschlag darf die gemäß Konzessionsabgabenverordnung vereinbarten Beträge nicht überschreiten.

Veröffentlichung von Anträgen zu Missbrauchsverfahren gemäß § 31 des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde
Vom 28. April 2008

Das Ministerium für Wirtschaft als Landesregulierungsbehörde hat auf Antrag folgende Missbrauchsverfahren gemäß § 31 des Energiewirtschaftsgesetzes eingeleitet:

Geschäftszeichen	Antragsteller	Antragsinhalt	Antragsdatum
31-SwSe-1/08	Land Brandenburg Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	Missbrauchsverfahren Verweigerung des Netzanschlusses	11. März 2008
31-SwSe-2/08	Lausitz Gummi GmbH, Senftenberg	Missbrauchsverfahren Verweigerung des Netzanschlusses	13. März 2008

**Ankündigung
der Festlegung von Eigenkapitalzinssätzen
nach § 7 Abs. 6 der Stromnetzentgeltverordnung
und § 7 Abs. 6 der Gasnetzentgeltverordnung**

**Einleitung eines Verfahrens
und Anhörung zur beabsichtigten Entscheidung
hinsichtlich der Festlegung
von Eigenkapitalzinssätzen
nach § 7 Abs. 6 der Stromnetzentgeltverordnung
beziehungsweise Gasnetzentgeltverordnung**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg
als Landesregulierungsbehörde
Vom 19. Mai 2008

Das Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde hat parallel zur Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen ein Verfahren gemäß § 29 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zur Festlegung von Eigenkapitalzinssätzen für Neuanlagen und Altanlagen, die zur Bestimmung der Erlösobergrenze gemäß § 4 der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) angewendet werden, eingeleitet. Es ist beabsichtigt, für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen und Betreiber von Gasversorgungsnetzen, die gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 2 EnWG der Zuständigkeit der Landesregulierungsbehörde Brandenburg unterfallen, die nachfolgend dargestellte Entscheidung zu treffen.

Es wird hiermit Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme **bis zum 13. Juni 2008 (Posteingang)** gegeben, zu richten an das Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg, Referat 34, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam. Die Entscheidung wird anschließend im Amtsblatt für Brandenburg sowie im Internet veröffentlicht.

Festlegung Eigenkapitalzinssätze (Entwurf)

Tenor (Entwurf)

In dem Verwaltungsverfahren nach § 29 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 7 Abs. 6 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und § 7 Abs. 6 der Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) hinsichtlich der Festlegung von Eigenkapitalzinssätzen für Alt- und Neuanlagen für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen und Betreiber von Gasversorgungsnetzen für die erste Regulierungsperiode in der Anreizregulierung

ergeht durch das Ministerium für Wirtschaft als Landesregulierungsbehörde folgende

Verfügung

Für die Bestimmung der Erlösobergrenze zu Beginn der Anreizregulierung nach § 4 der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) in Verbindung mit § 6 ARegV und § 23a EnWG wird für Neuanlagen ein Eigenkapitalzinssatz in Höhe von 7,82 Prozent und für Altanlagen ein Eigenkapitalzinssatz in Höhe von 6,37 Prozent festgelegt.

Gründe

I.

1. Durch Mitteilung auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg und im Amtsblatt für Brandenburg hat das Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde am 28. Mai 2008 die Einleitung eines Verfahrens nach § 29 Abs. 1 EnWG in Verbindung mit § 7 Abs. 6 StromNEV und § 7 Abs. 6 GasNEV veröffentlicht. Die betroffenen Netzbetreiber erhalten im Rahmen der Anhörung zu dieser Festlegung die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum 13. Juni 2008.
2. Das Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg ist gemäß § 54 Abs. 2 EnWG die zuständige Regulierungsbehörde für alle Netzbetreiber des Landes Brandenburg, an deren Elektrizitäts- oder Gasverteilernetz jeweils weniger als 100.000 Kunden unmittelbar oder mittelbar angeschlossen sind und deren Elektrizitäts- oder Gasverteilernetz nicht über das Gebiet des Landes Brandenburg hinausreicht.
3. Die Festlegung für die Eigenkapitalzinssätze für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen und Betreiber von Gasversorgungsnetzen beruht auf § 7 Abs. 6 Satz 1 StromNEV und § 7 Abs. 6 Satz 1 GasNEV in Verbindung mit § 29 Abs. 1, § 24 EnWG. Danach entscheidet die Regulierungsbehörde über die Eigenkapitalzinssätze nach § 21 Abs. 2 EnWG in Anwendung des § 7 Abs. 4 und 5 StromNEV und § 7 Abs. 4 und 5 GasNEV vor Beginn einer Regulierungsperiode nach § 3 ARegV, erstmals zum 1. Januar 2009, durch Festlegung nach § 29 Abs. 1 EnWG.
4. Zur Bestimmung der Erlösobergrenzen nach § 4 ARegV ist die Ermittlung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung unter Anwendung von Eigenkapitalzinssätzen für Neu- und Altanlagen durchzuführen. Die vorliegende Festlegung be-

trifft die ab dem 1. Januar 2009 für die Dauer einer Regulierungsperiode geltenden Eigenkapitalzinssätze für Neu- und Altanlagen für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen im Sinne des § 3 Nr. 2 EnWG und Betreiber von Gasversorgungsnetzen im Sinne des § 3 Nr. 6 EnWG.

5. Die Festlegung gilt mit dem auf die Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg folgenden Tag als bekannt gegeben.

II.

Die Gründe der Entscheidung bezüglich der Zinshöhe entsprechen inhaltlich denen, die die Bundesnetzagentur im Rahmen des von ihr eingeleiteten Verfahrens gemäß § 29 Abs. 1 EnWG zur Festlegung von Eigenkapitalzinssätzen nach § 7 Abs. 6 StromNEV und § 7 Abs. 6 GasNEV auf ihrer Homepage veröffentlicht hat.

Die Gründe können nachgelesen werden unter www.bundesnetzagentur.de, Rubrik aktuelle Anhörungen, in den Abschnitten C und D des Beschlussentwurfes.

Genehmigung für die Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards

Bekanntmachung
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung
Abteilung 4
Vom 6. Mai 2008

Das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung hat im Einvernehmen mit der Staatskanzlei der Stadt Luckau gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74), die durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2007 (GVBl. I S. 125) angefügt worden sind, mit Wirkung vom 2. Juni 2008 bis zum 31. August 2011 für ihr Gemeindegebiet abweichend von § 4 Abs. 1 der Straßenverkehrsrechtszuständigkeitsverordnung vom 26. Februar 1999 (GVBl. II S. 166), die zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74, 87) geändert worden ist, die Zuständigkeit einer Straßenverkehrsbehörde für folgende Vorschriften der Straßenverkehrsordnung übertragen:

1. § 44 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung;
2. § 45 der Straßenverkehrsordnung, soweit es sich um straßenverkehrsrechtliche Anordnungen
 - a) über das Halten und Parken,
 - b) im Zusammenhang mit Veranstaltungen nach § 29 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung,
 - c) im Zusammenhang mit Arbeiten im Straßenraum,
 - d) der Verhütung außerordentlicher Schäden an Gemeindestraßen

handelt. Die Buchstaben b und c gelten nicht, wenn Anordnungen für den Bezirk mehrerer amtsfreier Gemeinden oder Ämter zu erteilen sind;

3. § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3, 4, 4a, 4b, 5a, 5b, 6, 8 bis 10, 12 der Straßenverkehrsordnung;
4. § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 der Straßenverkehrsordnung, soweit es sich um Ausnahmen von Verboten oder Beschränkungen des Haltens und Parkens sowie zum Befahren von Fußgängerbereichen und Fahrradstraßen handelt.

Im Auftrag

Michael Jupe

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Weißer Berg bei Bahnsdorf“

Bekanntmachung
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
Vom 30. April 2008

Der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet „Weißer Berg bei Bahnsdorf“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit den §§ 19, 21 und 26b des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:
Neu-Seeland	Bahnsdorf	1;
	Lieske	4.

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden im Zeitraum vom

23. Juni 2008 bis einschließlich 25. Juli 2008

wie folgt während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Landkreis Oberspreewald-Lausitz - untere Naturschutzbehörde - J.-Gottschalk-Str. 36 03205 Calau	Amt Altdöbern - Bauamt - Markt 24 03229 Altdöbern
---	---

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Referat 47, Albert-Einstein-Str. 42 - 46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre). Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Abs. 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung (ohne Karten) zum Naturschutzgebiet „Weißer Berg bei Bahnsdorf“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

<http://www.mluv.brandenburg.de/cms/media.php/2318/nsgbahn.pdf>

Tierarzneimittel- und Rückstandsüberwachung im Land Brandenburg

Maßnahmen bei Feststellung positiver Rückstandsbefunde von Arzneimitteln, sonstigen Schadstoffen und Kontaminanten bei Lebensmittel liefernden Tieren und deren Erzeugnissen sowie Befunden im Rahmen der Untersuchungen zum Nationalen Rückstandskontrollplan

Erlass
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
Vom 19. Dezember 2007

1 Allgemeines

Ein Rückstandsbefund liegt vor, wenn bei einer Untersuchung nach der Richtlinie 96/23/EG nachgewiesen wurde:

- ein positiver Hemmstofftest in Niere und Muskulatur eines geschlachteten Tieres,
- eine Überschreitung des Eingreifwertes bei natürlichen Sexualhormonen,
- eine Überschreitung der zulässigen Höchstmenge von zuge-

lassenen Arzneimitteln, Schadstoffen, Pflanzenschutzmitteln, Mykotoxinen oder sonstigen Kontaminanten und der Nachweis eines Arzneimittelwirkstoffes, der bei Lebensmittel liefernden Tieren verboten oder bei der Tierart nicht zulässig ist.

Die Durchführung des Nationalen Rückstandskontrollplanes zielt ab auf den Nachweis der Verabreichung verbotener Stoffe und der missbräuchlichen Anwendung zugelassener Stoffe einschließlich der Einhaltung vorgeschriebener Höchstwerte.

Rechtliche Grundlagen:

- | | |
|---|---|
| - Richtlinie 96/22/EG | Verbot verschiedener Substanzen |
| - Richtlinie 96/23/EG | Rückstandskontrollplan |
| - Entscheidung 97/747/EG | Umfang, Häufigkeit der Probenahme |
| - Entscheidung 98/179/EG | Regeln für die amtliche Probenahme |
| - Verordnung (EWG) 2377/90 | Festlegen von Höchstmengen |
| - Entscheidung 2002/657/EG | Analysenmethoden, Ergebnisauswertung |
| - § 10, § 41 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) | Maßnahmen im Erzeugerbetrieb, pharmakologisch wirksame Substanzen |
| - §§ 56 ff., 64 ff. des Arzneimittelgesetzes (AMG) | Arzneimittelanwendung und -überwachung |

Bei Proben, die nicht durch die für den Herkunftsbestand zuständige Behörde entnommen wurden, ist das Gutachten des Landeslabors Brandenburg (LLB) oder einer anderen Untersuchungseinrichtung über den Rückstandsbefund unverzüglich an die für den Herkunftsbestand zuständige Behörde weiterzuleiten.

Die Maßnahmen, die durch die zuständige Behörde zu ergreifen sind, richten sich nach § 41 LFGB und Vorgaben des Arzneimittelgesetzes. Dabei ist unter anderem zu unterscheiden, ob der Rückstandsbefund auf eine vorschriftswidrige Behandlung oder auf Rückstandsbefunde von zugelassenen Arzneimitteln zurückzuführen ist. Des Weiteren ist einzuschätzen, ob es sich nur um ein singuläres Geschehen handelt. Dabei ist von einer vorschriftswidrigen Behandlung bei der Anwendung von verbotenen, nicht zugelassenen oder bei der Tierspezies nicht erlaubten Tierarzneimittelwirkstoffen auszugehen. Von Fall zu Fall sind Ermittlungen zur Abklärung der Rückstandsbefunde unter Berücksichtigung des Tierhalters, des behandelnden Tierarztes und sonstigen Beteiligten (zum Beispiel Futtermittellieferanten, Futtermittelmischer, Tierhändler, Transportunternehmen) anzustellen.

2 Verfahren nach Mitteilung eines positiven Rückstandsbefundes

2.1 Ansprechpartner in der Behörde

In den für die Lebensmittel-/Fleischhygieneüberwachung zu-

ständigen Behörden der Landkreise und kreisfreien Städte ist ein Ansprechpartner (möglichst langfristig) für die Belange des Nationalen Rückstandskontrollplanes zu benennen und dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) mitzuteilen, der über Stand und Ergebnisse notwendig werdender Rückstandsverfolgungen im Falle eines positiven Befundes jederzeit auskunftsfähig ist.

2.2 Meldebogen positiver Rückstandsbefund

Nach Abschluss der Untersuchung übergibt das LLB unverzüglich den ausgefüllten Meldebogen entsprechend Anhang I Seite 1 an die zuständige Behörde sowie nachrichtlich an das MLUV und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Nach Abschluss der Ursachenermittlungen durch die zuständige Behörde wird der ausgefüllte Meldebogen (Seite 2) an das LLB zurückgesandt sowie nachrichtlich dem MLUV, Referat 33 übergeben.

2.3 Maßnahmen bei Tierarzneimittelrückständen unterhalb der zulässigen Höchstmengen

Mit Höchstmengen nicht überschreitenden Rückständen ist regelmäßig zu rechnen, ohne dass sich daraus unmittelbar Hinweise für ein nicht arzneimittelrechtskonformes Verhalten des Tierhalters oder Tierarztes ableiten lassen. Entsprechende Informationen sollten aber genutzt werden, um im Einzelfall einen Abgleich zwischen offenbar stattgefundener Behandlung und den Aufzeichnungen über Arzneimittel gemäß § 13 der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV) und §§ 1 und 2 der Tierhalter-Arzneimittel-Nachweisverordnung vorzunehmen. Darüber hinaus stellen diese Befunde Informationen dar, die bei der Auswahl von zu beprobenden Erzeugerbetrieben beziehungsweise zu beprobenden Tieren zu berücksichtigen sind (risikoorientierte Inspektion).

2.4 Maßnahmen bei Rückstandsbefunden zugelassener Arzneimittel

Hierbei sind grundsätzlich Maßnahmen einzuleiten, wie sie im Anhang IV schematisch dargestellt worden sind.

Beim Nachweis von Rückstandsbefunden von Arzneimittelstoffen der Anhänge I und III der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 ist insbesondere eine Kontrolle des Erzeugerbetriebes auf Einhaltung der Bestimmungen gemäß §§ 1 und 2 der Tierhalter-Arzneimittel-Nachweisverordnung erforderlich. Dabei sind die Belege nach § 2 der Tierhalter-Arzneimittel-Nachweisverordnung hinsichtlich der erworbenen Arzneimittel, der Wartezeiten und deren Einhaltung sowie der vorhandenen Arzneimittel zu überprüfen. Im Einzelfall ist darüber hinaus die tierärztliche Hausapotheke des den Bestand behandelnden Tierarztes ergänzend zu kontrollieren. Die Nichteinhaltung der Dokumentationspflichten durch die Tierhalter stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 97 Abs. 2 Nr. 31 AMG dar. Das Vorhandensein und die Anwendung von illegal erworbenen verschreibungspflichtigen Arzneimitteln stellt im Sinne des § 57 Abs. 1 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 Nr. 9 AMG eine Straftat dar.

Das Inverkehrbringen von Lebensmitteln tierischer Herkunft (wie

Fleisch, Milch, Eier, Honig) und Aquakulturerzeugnissen mit Höchstmengenüberschreitungen stellt ein Verstoß gegen § 10 Abs. 1 Nr. 2 und 3 LFGB dar. Die betroffenen Erzeugnisse sind aus dem Verkehr zu ziehen, soweit dies aufgrund des Zeitablaufs zwischen Probenahme und Untersuchungsergebnis noch möglich ist. Auf die entsprechenden Straftatbestände nach § 58 Abs. 1 LFGB wird hingewiesen.

Auf die Notwendigkeit zur Einschaltung der Staatsanwaltschaft wird hingewiesen.

2.5 Maßnahmen beim Nachweis verbotener und nicht zugelassener Arzneimittelwirkstoffe

Die Maßnahmen, die in diesen Fällen im Erzeugerbetrieb zu treffen sind, werden in den Anhängen II und III schematisch dargestellt und beruhen auf Vorgaben des § 41 LFGB.

Das Inverkehrbringen von Lebensmitteln tierischer Herkunft (wie Fleisch, Milch, Eier, Honig) und Aquakulturerzeugnissen mit Rückstandsbefunden von verbotenen und nicht zugelassenen Arzneimittelwirkstoffen stellt einen Verstoß gegen § 10 Abs. 1 LFGB dar. Lebensmittel mit Arzneimittelwirkstoffen des Anhangs II der Entscheidung 2002/657/EG, für die MRPL-Werte festgelegt wurden, dürfen nicht in den Verkehr gebracht werden beziehungsweise sind aus dem Verkehr zu ziehen, wenn die Rückstandskonzentrationen gleich oder oberhalb des MRPL-Wertes liegen. Auf die entsprechenden Straftatbestände nach § 58 Abs. 1 LFGB und die Verpflichtung zur Einschaltung der Staatsanwaltschaft wird hingewiesen.

2.6 Zeitlicher Rahmen für Ursachenermittlung

Der zeitliche Rahmen für eine Rückverfolgung/Ursachenermittlung nach einem positiven Befund ist der Bedeutung des Befundes angemessen zu gestalten. Nur in einem Ausnahmefall und bei nachvollziehbar aufwändigen Maßnahmen ist die Überschreitung einer Frist von sechs Wochen vertretbar.

Gegebenenfalls ist eine Zwischeninformation an das MLUV, Abteilung 3, zum Stand der Ermittlung notwendig.

2.7 Zusätzliche Untersuchungen von Proben (Verfolgsproben)

Werden im Rahmen der Rückverfolgung die Entnahme und Untersuchung ergänzender Proben für unverzichtbar angesehen, ist von der zuständigen Behörde dafür zu sorgen, dass sowohl ergänzende Eigenkontrollproben zur Einsendung an ein zugelassenes Labor entnommen als auch amtliche Proben zur Untersuchung im LLB gezogen werden.

Die Probenentnahme ist durch eine erfahrene Person durchzuführen.

Die Probenentnahme erfolgt risikobasiert und gezielt.

Sowohl die Probenentnahme als auch die Untersuchung der Proben sind so durchzuführen, dass das Untersuchungsergebnis vor Gericht verwertbar ist.

Über die Probenentnahme und die Bedingungen des Probentransportes sind Aufzeichnungen anzufertigen.

Die Verpflichtung der Behörde, bei amtlichen Probenentnahmen zur Rückstandsuntersuchung dem Verfügungsberechtigten auf Verlangen amtlich verschlossene Proben gleicher Art auszuhändigen, ist unbedingt einzuhalten. Gleichzeitig ist der Verfügungsberechtigte über den sachgerechten Umgang mit der Probe gleicher Art zu belehren.

Nach Mitteilung eines positiven Rückstandsbefundes durch das LLB oder ein anderes Untersuchungsamt sind in dem betroffenen Tierbestand beziehungsweise bei der Schlachtung von Tieren aus dem betroffenen Tierbestand Verfolgsproben zu entnehmen. Dies sollte auch geschehen, wenn bislang keine Anordnung nach § 41 Abs. 2 LFGB getroffen wurde. Verfahrensweise und Umfang der Probenahme sind von der Art des nachgewiesenen Stoffes abhängig zu machen.

Beim Nachweis von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, hat im Rahmen der Ermittlungen nach § 41 Abs. 1 LFGB die Entnahme einer Stichprobe im Herkunftsbestand zu erfolgen. Das gilt auch, wenn der Rückstandsnachweis in Erzeugnissen tierischer Herkunft geführt wurde. Liegen Anhaltspunkte für eine rechtswidrige Anwendung des nachgewiesenen Stoffes vor, ist unverzüglich eine statistisch repräsentative Stichprobe nach § 41 Abs. 5 LFGB in Verbindung mit Anlage 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Lebensmittelhygiene zu entnehmen.

Im Übrigen richtet sich die Entnahme von Verfolgsproben, deren Untersuchung und die Bewertung der Untersuchungsergebnisse nach § 41 LFGB. Auf die schematische Darstellung in den Anhängen II und III wird hingewiesen.

Im Falle des Nachweises einer Höchstmengeüberschreitung eines zugelassenen Tierarzneimittels oder bei Überschreitung der zulässigen Höchstmenge von Kontaminanten sind durch die zuständige Behörde Verfolgsproben nach eigenem Ermessen zu entnehmen. Bei der Festlegung des Probenumfangs sind die Umstände des Einzelfalles zu berücksichtigen, insbesondere, ob wiederholt die Nichteinhaltung der Wartezeit oder andere Verstöße gegen tierarzneimittelrechtliche Vorschriften festgestellt wurden. In jedem Fall ist die zielgerichtete Probenahme in der Schlachtstätte durch die Unterrichtung der zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörde sicherzustellen.

3 Rückverfolgung mit negativem Ergebnis/Amtshilfe

Die Rückverfolgung nach einem positiven Befund lässt sich nicht in jedem Fall mit einem plausiblen Ergebnis abschließen.

Jedoch ist die Rücksendung des Meldebogens „Positiver Rückstandsbefund“ ohne ein greifbares Resultat nur dann gerechtfertigt, wenn die in oben angeführtem Meldebogen 2006 Seite 2 Nummern 4.1 bis 4.10 aufgeführten Maßnahmen zur Ursachenermittlung ausgeschöpft sind.

Die Inanspruchnahme der Amtshilfe durch Behörden benachbarter und anderer Kreise/kreisfreien Städte, Untersuchungseinrichtungen, der Polizei/der Zollbehörden, Staatsanwaltschaft oder überregionaler Behörden ist deutlich zu verstärken. Ebenso ist die Einbeziehung betrieblicher Aufzeichnungen (auch Befunde) aus Schlachtbetrieben, Betrieben der Primärproduktion, Tierarztpraxen in die Ursachenermittlung nachzuweisen, bevor eine Rückverfolgung mit negativem Resultat abgeschlossen wird.

4 Rechtskonformes Verwaltungshandeln

Bei Verdacht auf Verabreichung verbotener Stoffe und die missbräuchliche Anwendung zugelassener Stoffe handelt es sich in zahlreichen Fällen um Straftatbestände.

Die zuständigen Vollzugsbehörden haben die durch die Untersuchungen im Rahmen des NRKP festgestellten Verstöße in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht so zu ahnden, dass das Verwaltungshandeln einer Überprüfung durch Aufsicht führende Behörden (es können auch europäische Behörden sein) standhält.

Die bei einem positiven Rückstandsbefund in § 41 Abs. 1 bis 7 LFGB genannten Verfahrensabläufe sind einzuhalten, insbesondere:

- Ursachenermittlung für das Vorhandensein von Rückstands-befunden
- Anordnung der Abgabe- und Transportverbote
- umfängliche Information und Warnhinweise
- Kontrollbericht zu den Ursachenermittlungen
- Anordnung von weiteren Maßnahmen
- Berichtspflicht (Meldebögen „Positiver Rückstands-befund“)

5 Änderung von Vorschriften

Im Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über Informations- und Berichtspflichten auf dem Gebiet des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung sowie der Futtermittelüberwachung vom 11. November 2003 (ABl. S. 1182), geändert durch den Erlass vom 22. Oktober 2004, wird Nummer 1.1.2, letzter Satz aufgehoben.

6 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Der vorliegende Erlass tritt mit Wirkung vom 19. Dezember 2007 in Kraft.

Der Erlass vom 15. Oktober 2004 zur Durchführung des Nationalen Rückstandskontrollplanes tritt außer Kraft.

Der Erlass zu Maßnahmen und Informationswegen bei Feststellung positiver Rückstands-befunde von Stoffen mit pharmakologischer Wirkung und deren Umwandlungsprodukten bei lebensmittelliefernden Tieren und deren Erzeugnissen vom 26. Februar 2001 tritt außer Kraft.

Anlagen:

- I. Meldebogen „Positiver Rückstands-befund“
- II. Nachweis von Stoffen, die nach der Verordnung (EG) Nr. 2377/90 nicht angewendet werden dürfen
- III. Nachweis von Stoffen, die nach der Richtlinie 96/22/EG nicht angewendet werden dürfen
- IV. Überschreitung von Höchstmengen zugelassener Tierarzneimittel

Anhang I

Seite 1

Rückstandsuntersuchungen gemäß Nationalem Rückstandskontrollplan

- Meldebogen „Positiver Rückstandsbefund“ -
(gemäß Ziffer 2.5 des Nationalen Rückstandskontrollplanes)

Auszufüllen vom Untersuchungsamt

Der Meldebogen "Positiver Rückstandsbefund" (**zweiseitig**) ist auszufüllen bei Überschreitung einer Höchstmenge oder eines Beurteilungswertes, bei jedem Nachweis eines verbotenen bzw. nicht zugelassenen Stoffes und bei dem Nachweis von Futterzusatzstoffen, wenn der Verdacht auf eine unsachgemäße Behandlung besteht.

Für mehrere positive Proben aus demselben Herkunftsbetrieb bitte, soweit der Platz ausreicht, nur einen Bogen ausfüllen.

Der Meldebogen (Seite 1 und 2) ist vom Untersuchungsamt unverzüglich an die für die Probenahme bzw. den Herkunftsbetrieb zuständige Überwachungsbehörde, an die zuständige oberste Landesbehörde und nachrichtlich per E-Mail als Excel-Tabelle an das BVL, Ref. 106 (E-Mail 106@bvl.bund.de) zu übersenden.

- 1. Bundesland
- 2. Untersuchungsamt
- 3. zuständige Probenahmebehörde

4. Die AVV-Düb Meldung des Ergebnisses erfolgt in der

5. Probenahmegrund (PG) (entsprechend AVV-Düb)

* Positive Hemmstofftest-Proben sind nur dann zu melden, wenn ein oder mehrere Stoff(e) durch weitere Untersuchungen identifiziert werden konnte(n) und wenn der (die) ermittelte(n) Wert(e) oberhalb der Höchstmenge lag(en).

- 6. Ort der Probenahme
- 7. Tierart
- 8. Rasse (nur bei Boldenonbefunden)
- 9. Probenahmedatum
- 10. Ort des Erzeugerbetriebes
- 11. Landkreis des Erzeugerbetriebes
- 12. Betriebsnummer nach Viehverkehrsverordnung

13. Methoden	Zeile Tab. 14	Screening	Bestätigung
a)			
b)			
c)			
d)			
e)			
f)			
g)			

14.	Tagebuch-Nr. (Unter-suchungsamt) 1. Nr. ist die Zuordnungs-Nr. für Seite 2!	Tieridenti-fikation (z. B. Ohrmar-ken-Nr./Waren)	Ge-schlecht	Träch-tigkeit	Alter in Mona-ten	Hier nur die endgültigen Untersuchungsergebnisse der Bestätigungsuntersuchungen eintragen			
						Nachgewiesene(r) Stoff(e)	Matrix	Konzen-tration(en)	Streu-bereich (+/-)
a)									
b)									
c)									
d)									
e)									
f)									
g)									

- 15. Wurde die Probe beanstandet
- 16. Wurde die zuständige Behörde informiert
- 17. Untersuchungsabschluss am
- 18. Bearbeiter

Seite 2

Rückstandsuntersuchungen gemäß Nationalem Rückstandskontrollplan
- Meldebogen „Positiver Rückstandsbefund“ -
 (gemäß Ziffer 2.5 des Nationalen Rückstandskontrollplanes)

0

Auszufüllen von der für den Erzeugerbetrieb zuständigen Überwachungsbehörde
 Der Meldebogen wird dem BVL, Ref. 106 auf dem Dienstweg (i. d. R. über die zuständige oberste Landesbehörde) per E-Mail zugeleitet.

1. Tagebuch-Nr. (Untersuchungsamt) **Wird automatisch ausgefüllt.** 0

2. Zuständige Überwachungsbehörde

3. Erkenntnisse zu Ursachen der Rückstandsbelastung (ggf. gesondert aufführen)

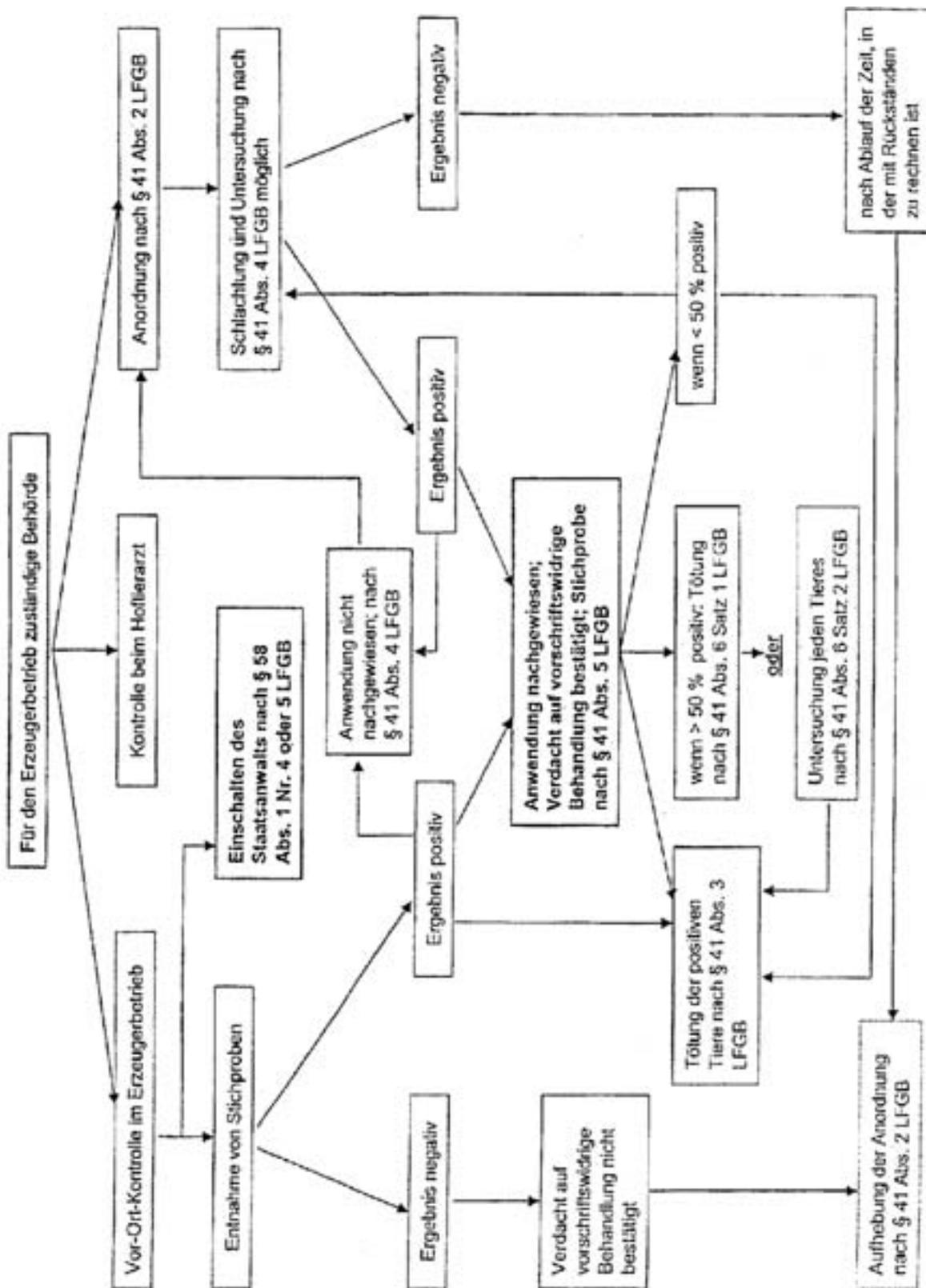
4. Eingeleitete Maßnahmen	zutreffende Felder ankreuzen	Anzahl/Maßnahmen angeben (ggf. gesondert aufführen)	Anmerkungen
4.1 Vor-Ort-Überprüfung im Herkunftsbetrieb	<input type="checkbox"/>		
Überprüfung der Aufzeichnungen	<input type="checkbox"/>		
zusätzliche Probenahmen	<input type="checkbox"/>	Anzahl	
4.2 Anordnung nach § 41 Abs. 2 Satz 1 LFGB (Tiere, die nach positivem Befund im Betrieb verbleiben)	<input type="checkbox"/>	Anzahl	
4.3 Anordnung der Tötung nach § 41 Abs. 3 und 6 LFGB (Tiere, die nach bestätigtem Befund illegaler Behandlung getötet wurden)	<input type="checkbox"/>	Anzahl der getöteten Tiere	
4.4 Anordnung einer Untersuchung nach § 41 Abs. 5 LFGB (verstärkte Kontrollen/ Probenahmen im Herkunftsbetrieb)	<input type="checkbox"/>	Anzahl der untersuchten Tiere	
4.5 im Schlachthof beschlagnahmte Tiere	<input type="checkbox"/>	Anzahl	
4.6 Tiere und Erzeugnisse, die als ungeeignet für den menschlichen Verzehr eingestuft wurden	<input type="checkbox"/>	Anzahl	
4.7 Verwaltungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	welche	
4.8 Strafanzeige	<input type="checkbox"/>		
4.9 Übermittlung eines Kontrollberichts nach Art. 9 Buchst. e der VO (EG) Nr. 796/2004 (Entzug der Möglichkeit, EU-Zuschüsse zu erhalten oder zu beantragen)	<input type="checkbox"/>		
4.10 andere Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	welche	
5. generelle Bemerkungen			
6. Datum			
7. Bearbeiter			

Auswahl

X

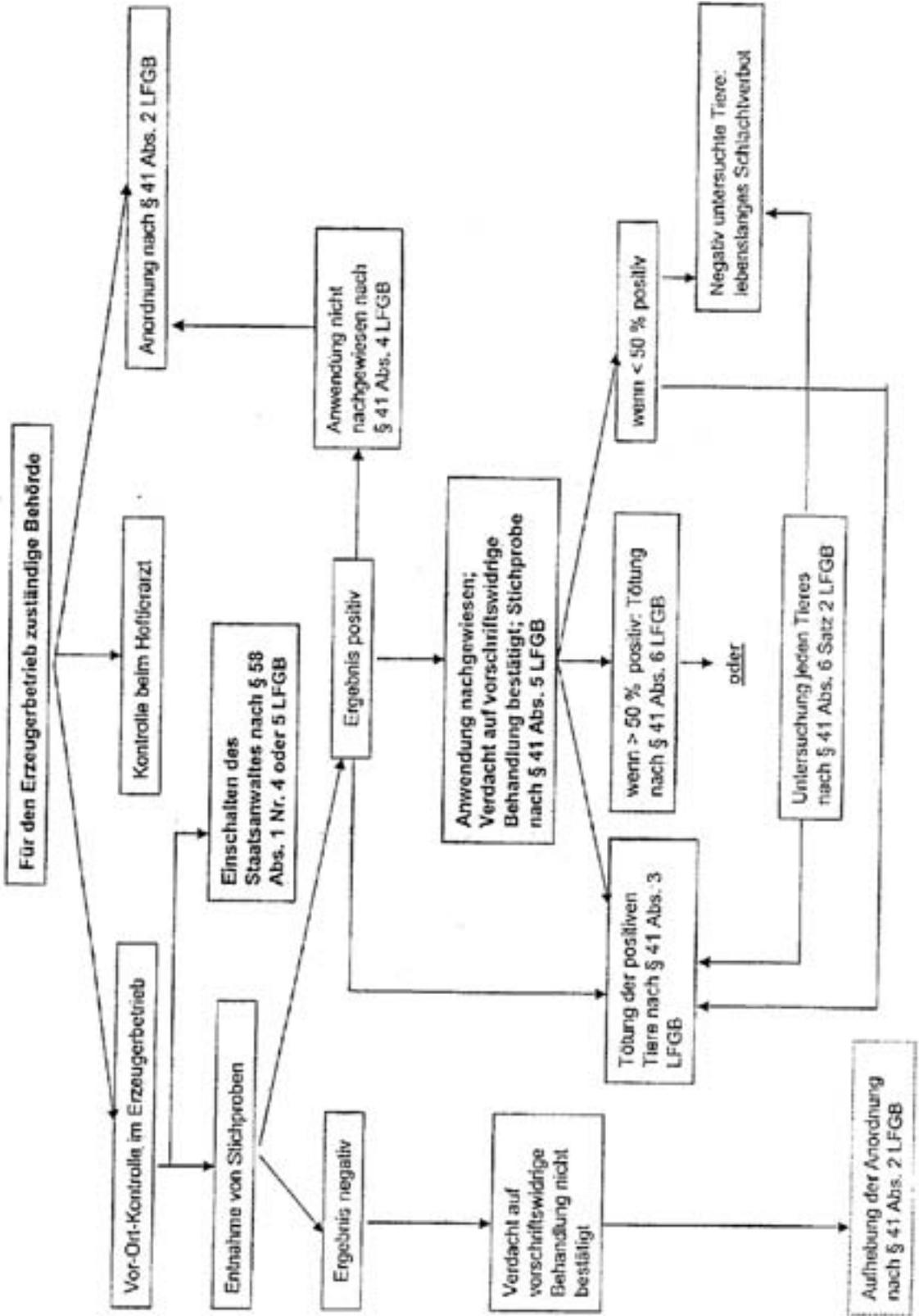
Anhang II

Nachweis von Stoffen, die nach der Verordnung (EG) Nr. 2377/90 nicht angewendet werden dürfen



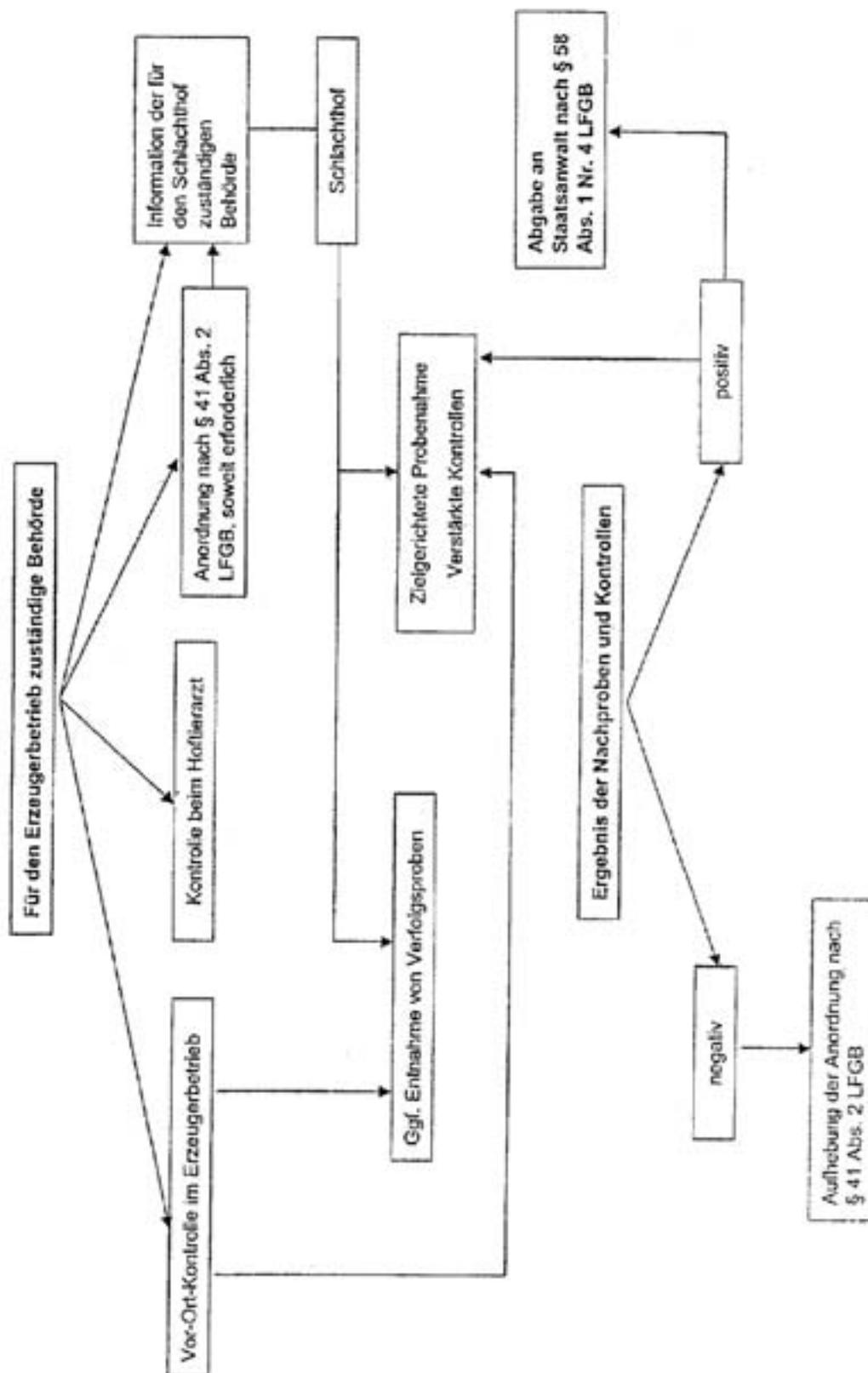
Anhang III

Nachweis von Stoffen, die nach der Richtlinie 96/22/EG nicht angewendet werden dürfen



Anhang IV

Überschreitung von Höchstmengen zugelassener Tierarzneimittel



**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht
für das Vorhaben Entnehmen von Grundwasser
zur Absenkung des Grundwasserstandes im
Zusammenhang mit dem Bauvorhaben
„Errichtung der GreenGas-Anlage in Rathenow/
Gewerbepark Heidefeld“**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Mai 2008

Die STRABAG AG, Direktion Straßenbau Berlin-Brandenburg, beantragte nach §§ 2, 3, 4 und 7 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie §§ 28, 29, 57 und 126 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) die Entnahme von Grundwasser zur Absenkung des Grundwasserstandes im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Errichtung der GreenGas-Anlage in Rathenow/Gewerbepark Heidefeld“.

Vorgesehen ist die Entnahme von Grundwasser in maximaler Höhe von ca. 89.700 m³ über einen Zeitraum von ca. 45 Tagen. Die maximale Absenkungshöhe des Grundwasserspiegels beträgt 2,30 m. Die Ableitung des geförderten Grundwassers erfolgt in die Mögliner Havel.

Es handelt sich dabei um ein Vorhaben der Nummer 3.2 der Anlage zu § 2 Abs. 1 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG).

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist somit für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wird festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 033201 442-551 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. 2005 I S. 50), zuletzt geändert am 23. April 2008 (GVBl. I S. 62)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I

S. 1757, 2757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme im Land Brandenburg und zur Änderung des Waldgesetzes des Landes Brandenburg vom 21. Juni 2007 (GVBl. I S. 106)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung für eine Verzinkungsanlage
in Eisenhüttenstadt**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 27. Mai 2008

Der Firma ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH, Werkstraße 1, 15890 Eisenhüttenstadt wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß §§ 16 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15890 Eisenhüttenstadt **Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 5, Flurstück 289** eine Anlage der Nummer 3.9 Spalte 1 des Anhangs der 4. BImSchV - Anlagen zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten auf Metalloberflächen mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern mit einer Verarbeitungsleistung von zwei Tonnen Rohgut oder mehr je Stunde - in wesentlichen Teilen zu ändern.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Erweiterung des Glühofens der Verzinkungslinie 2 zur Erhöhung der Verarbeitungsleistung dieser Linie auf 490.000 Tonnen Stahlband pro Jahr.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 29. Mai 2008 bis einschließlich 11. Juni 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für zwei Windkraftanlagen in der Gemarkung Krüge

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 27. Mai 2008

Der Firma wpd Windpark Nr. 245 oder 246 Renditefonds GmbH & Co. KG, Kurfürstenallee 23a, 28211 Bremen wurde die **Neugenehmigung** gemäß §§ 4 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 16259 Falkenberg, OT Krüge **Gemarkung Krüge, Flur 1, Flurstück 270** zwei Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern - zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung von zwei Windkraftanlagen (WKA) mit jeweils 2,0 MW Nennleistung, einem Rotordurchmesser von 82 m, einer Nabenhöhe von 78,33 m und einer Gesamthöhe von 119,33 m über Grund und deren Betrieb.

Gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG ist für die Änderung oder Erweiterung eines Vorhabens, für das als solches bereits eine UVP-

Pflicht besteht, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 1 UVPG durchzuführen, in dessen Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben **keine UVP-Pflicht** besteht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 29. Mai 2008 bis einschließlich 11. Juni 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht
für die Errichtung und Betrieb von
zwei Windkraftanlagen vom Typ Vestas V90 2.0 MW
in der Gemarkung Mertensdorf, Flur 3,
Flurstücke 114 und 115 im Landkreis Prignitz**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 27. Mai 2008

Frau Gabriele und Jörg Splittgerber Unterstraße 17 in 59394 Nordkirchen beabsichtigen die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für zwei Windkraftanlagen in der Gemarkung Mertensdorf Flur 3, Flurstücke 114 und 115 zu beantragen. Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c in Verbindung mit § 3b Abs. 3 UVPG ist für das beabsichtigte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, da die zwei geplanten Windkraftanlagen im räumlichen Zusammenhang mit 15 bestehenden Anlagen stehen.

Die Feststellung erfolgte vor Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der von Herrn Jörg Splittgerber vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0331 442-486 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur

Reduzierung und Beschleunigung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung zur Errichtung und Betrieb
einer Biogasanlage im Landkreis Oberhavel in der
Gemarkung 16775 Sonnenberg, OT Schulzendorf**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 27. Mai 2008

Der Firma Schulzendorfer AGRAR GmbH Dollgower Damm 7 in 16775 Sonnenberg, OT Schulzendorf wurde die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück im Landkreis Oberhavel in der Gemarkung Schulzendorf, Flur 2, Flurstück 200 eine Biogasanlage zu errichten und betreiben.

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen und der Begründung der Entscheidung über das Ergebnis der Vorprüfung sowie die ihr zugrunde liegenden Unterlagen in der Zeit **vom 29.05.2008 bis 11.06.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, Haus 3 Zimmer 328 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung zur Errichtung und Betrieb eines Biomasseheizkraftwerkes zur Verbrennung von waldfrischen Holzhackschnitzeln mit Stromversorgung nach EEG im Landkreis Oberhavel in der Gemarkung Hennigsdorf

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 27. Mai 2008

Der Firma KPG Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft Hennigsdorf mbH, Rathenaustraße 4, 16761 Hennigsdorf wurde die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Horst-Müller-Straße im Landkreis Oberhavel in der Gemarkung Hennigsdorf Flur 1, Flurstück 316 ein Biomasseheizkraftwerk zur Verbrennung von waldfrischen Holzhackschnitzeln mit Stromversorgung nach EEG zu errichten und betreiben.

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen und der Begründung der Entscheidung über das Ergebnis der Vorprüfung sowie die ihr zugrunde liegenden

Unterlagen in der Zeit **vom 29.05.2008 bis 11.06.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, Haus 3 Zimmer 328 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Wesentliche Änderung einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung nicht gefährlicher Abfälle in 14823 Niemegk

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 27. Mai 2008

Die Firma APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH, Bahnhofstraße 18 in 14823 Niemegk beantragt eine Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 14823 Niemegk **Gemar-**

kung Niemeck, Flur 6, Flurstücke 13/2, 12/4, 5/2, 4/2 und 29 eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung nicht gefährlicher Abfälle wesentlich zu ändern.

Es ist beantragt auf dem Anlagengelände der bereits vorhandenen und nach BImSchG genehmigten Anlage zur zeitweiligen Lagerung nicht gefährlicher Abfälle auch zeitweilig gefährliche Abfälle zu lagern. Die Lagerung der Abfälle erfolgt in Absetz- und Abrollcontainern sowie in Wechselbehältern für Müllsammelfahrzeuge. Die Container werden bis zur Zusammenstellung einer wirtschaftlichen Transporteinheit gelagert, zum Teil vorher umgeladen und dann zur Verwertung- bzw. Entsorgungsanlage transportiert.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb folgender Betriebseinheiten (BE):

- BE 5 Zwischenlagerflächen im Außenbereich für 28 Absetzcontainer
- BE 6 Zwischenlagerfläche in der vorhandenen Düngemittelagerhalle für 12 Absatzrollcontainer
- BE 7 Zwischenlagerflächen im Außenbereich für 11 Abrollcontainer
- BE 8 Zwischenlagerflächen im Außenbereich für 4 Abrollcontainer
- BE 9 Zwischenlagerflächen im Außenbereich für 22 Abrollcontainer
- BE 10 Zwischenlagerflächen im Außenbereich für 12 Absetzcontainer
- BE 11 Zwischenlagerflächen in der vorhandenen Düngemittelagerhalle für 1 Abrollcontainer
- BE 12 Zwischenlagerflächen im Außenbereich für 2 Abrollcontainer
- BE 13 Zwischenlagerflächen im Außenbereich für 6 Abrollcontainer
- BE 14 Sicherstellungsbereich für 6 Abrollcontainer.

Als Gesamtlagerkapazität der Anlage nach der wesentlichen Änderung wurden für nicht gefährliche Abfälle 1.000 t und gefährliche Abfälle 150 t angegeben.

Die Inbetriebnahme des geänderten Teils der Anlage ist für das 3. Quartal 2008 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 04.06.2008 bis einschließlich 03.07.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke (Postanschrift: Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke) und im Rathaus, Amt Niemeck, Bauamt, Großstraße 6 in 14823 Niemeck ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 04.06.2008 bis einschließlich 17.07.2008**

schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so findet dieser statt **am 27.08.2008 um 10:00 Uhr, im Rathaus, Amt Niemeck, Großstraße 6, Ratssaal, 14823 Niemeck**. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Verfügung zur Umstufung von Teilabschnitten der Bundesstraße B 179

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Niederlassung Süd, Nebensitz Wünsdorf
Vom 30. April 2008

Durch die Inbetriebnahme der Autobahn A 113 im Land Brandenburg und Berlin verändert sich das Verkehrsaufkommen im Bereich Schönefeld. Grundlage für die Umstufung ist das „Übergeordnete Straßennetz, verkehrliche Prioritäten 2030, Planung 2015“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung des Landes Berlin. Gemäß § 2 Abs. 4 und 5 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1207) in Verbindung mit § 3 Abs. 4 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218) werden

die folgenden Teilabschnitte der Bundesstraße 179

- Abschnitt 260 von Netzknoten 3647 003 bis Netzknoten 3647 494 mit einer Länge von 3,009 km
- Abschnitt 295 von Netzknoten 3647 039 bis Netzknoten 3647 040 mit einer Länge von 0,709 km
- Abschnitt 305 von Netzknoten 3647 040 bis Netzknoten 3547 059 mit einer Länge von 0,560 km

zum **1. Juli 2008** zur Landesstraße abgestuft.

Der Abschnitt 260 erhält die Straßenbezeichnung **L 400**. Die Abschnitte 295 und 305 erhalten die Straßenbezeichnung **L 752**.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird gemäß § 9 BbgStrG das Land Brandenburg.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Süd, Nebensitz Wünsdorf, Hauptallee 116/4, in 15806 Zossen zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

Klaus-Jürgen Kranz

(Siegel)

BEKANNTMACHUNGEN DER JUSTIZBEHÖRDEN

Zulassung von Prozessagenten bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg und dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg

Bekanntmachung des Präsidenten
des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg
Vom 22. April 2008

Gemäß § 73 des Sozialgerichtsgesetzes und § 157 Abs. 3 der Zivilprozessordnung wurde folgender Rentenberater im Umfang seiner Zulassung nach Artikel 1 § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des

Rechtsberatungsgesetzes zum mündlichen Verhandeln vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg, dem Sozialgericht Berlin und dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg zugelassen:

Herr Rentenberater
Dirk Dobberkau
Lüneburger Straße 3
39106 Magdeburg.

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 15. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, die im Grundbuch von **Koßdorf Blatt 360** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 11, Flurstück 38, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 80 m²,

Flur 11, Flurstück 214, Gebäude- und Freifläche Wohnen Aueweg 1, groß 189 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem um 1900 in traditioneller Bauweise errichteten Wohnhaus mit im Jahre 1971 angebauter unterkellerten Doppelgarage mit ausgebautem Dachboden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 12.10.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 38 12.864,00 EUR
 Flurstück 214 19.136,00 EUR.
 Geschäfts-Nr.: 15 K 110/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. Juli 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Mühlberg Blatt 1449** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 2, Flurstück 101, Gebäude- und Freifläche Triftweg 2, groß 1.766 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem freistehenden, ein- und zweigeschossigen, teilunterkellerten Wohn-/Geschäftshaus und einem Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.08.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 100.000,00 EUR - eventuelles Zubehör 500,00 EUR.
 Geschäfts-Nr.: 15 K 90/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. Juli 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 272** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Flur 6, Flurstück 147, Gebäude- und Freiflächen Sonnewalder Str. 20, groß 749 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (teilunterkellert, zweigeschossig mit tlw. ausgebautem Dachgeschoss; Bj. ca. 1890), Nebengebäude, Carport, Garage und Schuppen/Garage.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 13.09.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 116.000,00 EUR
 Geschäfts-Nr.: 15 K 93/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 15. Juli 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, die im Grundbuch von **Massen Blatt 149** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Flur 1, Flurstück 1078, Gebäude- und Freifläche Dorfstraße 46 a, groß 749 m²,
lfd. Nr. 7, Flur 3, Flurstück 1400, Verkehrsfläche Platz Dorfstraße, groß 174 m²,
Flurstück 1401, Verkehrsfläche Platz Dorfstraße, groß 209 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Auf dem Wohngrundstück (Flurstück 1078) befindet sich ein Einfamilienwohnhaus mit Windfanganbau und diverse Nebengebäude. Die Flurstücke 1400 und 1401 werden als Straßenverkehrsfläche und als Vorgarten und Einfahrt mit dem Wohngrundstück genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 20.11.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 1078	36.400,00 EUR
Flurstück 1400/1401	2.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 139/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. Juli 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 3104** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 3, Flurstück 150/6, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 8, groß 766 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, welches ca. 1990 überwiegend saniert wurde.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 02.08.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 50.000,00 EUR.

Im Termin am 20.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 85/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 17. Juli 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Finsterwalde Blatt 8371** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

29,66/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 11, Flurstück 440, Gebäude- und Freifläche, Glasmacher Str. 10, 30, 50 und Cottbuser Str. 35, 37, 39, groß 3.755 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Glasmacher Str. 10, 2. Obergeschoss links, Nr. 6 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Eigentumswohnung bestehend

aus 3 Zimmern, Küche und Bad sowie einem Kellerraum mit 73,62 m² Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 26.07.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 62.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 84/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Löhsten Blatt 165** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 10/2, Dorfstr. 40, groß 739 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem zweigeschossigen Wohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss und Teilunterkellerung (Bj. ca. 1900, Gebäude als ehemaliges Gutshaus errichtet). Grundstück befindet sich auf der Fläche des ortsfesten Bodendenkmals „Altortskern Löhsten“.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 04.07.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, 85 a ZVG festgesetzt auf 26.500,00 EUR.

Im Termin am 08.04.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 101/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. Juli 2008, 11:00 Uhr

im Amtsgerichtsgebäude Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Haus A, 1. Etage, Saal 5, das im Grundbuch von **Nexdorf Blatt 107** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nexdorf, Flur 2, Flurstück 94, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 1, groß 466 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: mit einem Einfamilienwohnhaus mit Verandaanbau (Bj. ca. 1897; 1971 Umbau und Sanierung; WF ca. 178 m²) und einem Nebengebäude (Bj. ca. 1975) bebautes Grundstück

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 27.09.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG auf 31.000,00 EUR festgesetzt.

Im Termin am 18.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 84/05

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19. August 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Wohnungsgrundbuch von **Finsterwalde Blatt 8370** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: 36,85/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 11, Flurstück 440, Gebäude- und Freifläche, Glasmacher Str. 10, 30, 50 und Cottbuser Str. 35, 37, 39, groß 3.755 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Glasmacher Str. 10, 1. Obergeschoss rechts, Nr. 5 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Eigentumswohnung bestehend aus 4 Zimmern, Küche und Bad sowie einem Kellerraum mit 91,46 m² Wohnfläche

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 06.07.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 75.000,00 EUR.

Im Termin am 05.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 15 K 118/06

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19. August 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Herzberg Blatt 50148** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Neunaundorf, Flur 2, Flurstück 139/4, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Osterodaer Str. 23, groß 1.500 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienhaus bebaut, welches 5 Wohneinheiten aufweist. Die Wohnungsgrößen betragen für 2 WE ca. 36 m², 1 WE ca. 61 m² und 2 WE ca. 90 m². Auf dem Grundstück befinden sich insgesamt 4 Pkw-Stellplätze.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 26.06.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 68.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 66/07

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19. August 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 3721** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 9, Flurstück 17/6, Gebäude- und Freifläche Berliner Str. 81, groß 865 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohnhaus (Baujahr ca. 1999) mit etwa 126 m² Wohnfläche und Carport mit Schuppen

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 14.05.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 112.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 56/07

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19. August 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Schönewalde (S) Blatt 1062** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Flur 3, Flurstück 1106, Gebäude- und Freifläche Markt 19, groß 272 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: zweigeschossiges, teilunterkellertes Wohn- und Geschäftshaus (Baujahr ca. 1935)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.10.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 34.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 105/07

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 19. August 2008, 15:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, die im Grundbuch von **Kölsa Blatt 551** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 115, Gebäude- und Freifläche Lönnewitzer Str. 11, 12, 13, groß 7.216 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 116, Gebäude- und Freifläche Lönnewitzer Str. 8, 9, 10, groß 4.172 m²,

lfd. Nr. 3, Flur 5, Flurstück 117, Gebäude- und Freifläche, groß 1.091 m²,

lfd. Nr. 4, Flur 5, Flurstück 118, Erholungsfläche Lerchenweg, groß 1.046 m²,

lfd. Nr. 5, Flur 5, Flurstück 119, Erholungsfläche Lerchenweg, groß 1.042 m²,

lfd. Nr. 6, Flur 5, Flurstück 120, Erholungsfläche Lerchenweg, groß 975 m²,

lfd. Nr. 7, Flur 5, Flurstück 121, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche Lerchenweg, groß 958 m²,

lfd. Nr. 8, Flur 5, Flurstück 124, Gebäude- und Freifläche Lerchenweg 4, groß 782 m²,

lfd. Nr. 9, Flur 5, Flurstück 125, Gebäude- und Freifläche Lerchenweg 5, groß 1.133 m²,

lfd. Nr. 10, Flur 5, Flurstück 126, Gebäude- und Freifläche Lerchenweg 6, groß 1.164 m²,

lfd. Nr. 11, Flur 5, Flurstück 127, Gebäude- und Freifläche Lerchenweg 7, groß 1.238 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebauung - Lerchenweg 4, 5, 6 und 7 mit jeweils einem Vierfamilienhaus, die teilweise vermie-

tet sind, Lönnewitzer Str. 8 - 10 mit einem Wohnblock mit 18 Wohneinheiten und Lönnewitzer Str. 11 - 13 mit einem Wohnblock mit 24 Wohneinheiten; auf den restlichen Flurstücken befinden sich Nebengebäude und Garagen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 30.05.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 115	43.300,00 EUR
Flurstück 116	40.600,00 EUR
Flurstück 117	7.300,00 EUR
Flurstück 118	4.000,00 EUR
Flurstück 119	4.000,00 EUR
Flurstück 120	4.100,00 EUR
Flurstück 121	6.000,00 EUR
Flurstück 124	33.500,00 EUR
Flurstück 125	43.500,00 EUR
Flurstück 126	27.000,00 EUR
Flurstück 127	33.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 59/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 21. August 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 7154** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Flur 46, Flurstück 649, Gebäude- und Freifläche Handel und Dienstleistungen, Drößiger Str., groß 1.996 m²,

Flur 46, Flurstück 652, Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft, Landwirtschaftsfläche, Drößiger Str., groß 8.585 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Flurstück 649 ist mit einer Halle bebaut und Flurstück 652 ist unbebautes Acker- und Grünland.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 24.09.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 55.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 88/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 21. August 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Crinitz Blatt 705** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 4, Flurstück 345, Gebäude- und Freiflächen Hauptstr., groß 969 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Auf dem Grundstück befindet sich ein kleines massives Nebengebäude (Bj. 1995) in Form der Einhausung einer Kleintankanlage.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 13.10.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 11.500,00 EUR.

Im Termin am 18.07.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 75/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 21. August 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Göllnitz Blatt 342** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 4, Flurstück 29/2, Gebäude- und Freifläche Saadower Str., groß 949 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Auf dem Gewerbegrundstück Saadower Straße 1a befindet sich ein um 1910 erbautes Gewerbegebäude (ehem. Mosterei) mit Anbau sowie eine Überdachung. Das Gewerbegebäude, derzeit ungenutzt, wurde 1991/92 umgebaut und modernisiert.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 03.12.2004.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG auf 106.000,00 EUR festgesetzt.

Im Termin am 30.05.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Wertes des nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechts die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 145/04

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 27. August 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 8747** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 33, Flurstück 876/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Forstweg 104, Größe: 1.381 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1938/1939 - ca. 2003 Erweiterung und Umbau, teilsaniert, tlw. unterkellert, ausgebauter Dachgeschoss, mit einer Doppelgarage und einem Nebengebäude)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 65.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 204/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. September 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst Blatt 9326** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 13, Flurstück 244/4, Gubener Str. 33, 33 A, Gebäude- u. Freifläche, Gewerbe u. Industrie, 1.198 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt bebaut mit einem freistehenden unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus (Bj.: 1903, vollst. Modernisierung: 1995) mit ausgebautem DG.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.04.2001 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 508.735,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 26/01

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 3. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Haasow Blatt 471** eingetragene Grundstück, (ideelle 1/2 Miteigentumsanteile) Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Haasow, Flur 1, Flurstück 453/6, Kahrener Straße 21, Gebäude- und Freifläche, Größe: 755 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus mit ausgebautem DG, WF ca. 141 qm sowie mit einer Doppelgarage, Massivbauweise, Baujahr ca. 2000)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 155.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 172/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 3299** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 33, Flurstück 985, Triebeler Straße 125, Größe: 748 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um geordnetes, baureifes Land, § 34 BauGB, bebaut mit einer Doppelgarage in schlechtem baulichen Zustand, Bj. ca. 1967)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 19.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 214/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 15. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 3200** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 33, Flurstück 1222, Duenenweg 26, Größe: 1.394 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem zweigeschossigen Zweifamilienhaus, Baujahr ca. 1926, Ende der 80er Jahre hofseitig erweitert - Gesamtwohnfläche ca. 166 qm, sowie mit einem Nebengebäude und einer Garage, Baujahr ca. Ende 70er Jahre; das Objekt wurde/wird tlw. gewerblich genutzt)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 103.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 44/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 15. Oktober 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 3661** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 33, Flurstück 1223, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Dünenweg, Größe: 1.510 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um baureifes Land, ausgewiesen als Wohnbaufläche, bebaut mit Garagen, Baujahr ca. Ende der 70er Jahre)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 27.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 72/05

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 14. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236

Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 907** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 17, Flurstück 380, Größe: 91 qm
lfd. Nr. 3, Flur 17, Flurstücke 636 und 637, Größe: 1.696 qm und 330 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- Grundstück lfd. Nr. 1: 90,00 EUR
- Grundstück lfd. Nr. 3: 180.840,00 EUR
bei Gesamtausgabe: 181.000,00 EUR.

Postanschrift: Friedrich-Engels-Damm 53, 15526 Bad Saarow-Pieskow.

Bebauung: Flurstück 636 eingeschränkt bebaubar; Uferwanderweg und Uferschutzzone;
Flurstück 637 bebaut mit baurechtlich zu beseitigendem zerfallenen Bungalow (Holzkonstruktion).

Geschäfts-Nr.: 3 K 54/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 14. Juli 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Storkow Blatt 1195** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Gemarkung Storkow, Flur 24, Flurstück 52, Größe: 5 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Storkow, Flur 24, Flurstück 53, Größe: 1.264 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.09.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- lfd. Nr. 1: 140,00 EUR
- lfd. Nr. 2: 100.800,00 EUR.

Postanschrift: Karl-Marx-Str. 45, 15859 Storkow.

Bebauung: unterkellertes, zweigeschossiges Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Schuppen.

Geschäfts-Nr.: 3 K 254/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Montag, 28. Juli 2008, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Schöneiche Blatt 7442** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1596, Größe 743 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.01.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

a) die unbekanntenen Erben nach Marie Luise Kosebutzki
b) die unbekanntenen Erben nach Agnes Hedwig Kosebutzki
c) Ingrid Paschke

a) bis c) in Erbengemeinschaft.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 25.000,00 EUR.

Postanschrift: 15566 Schöneiche, Kalkberger Straße 173.

Bebauung: ehemalige Gartenlaube (Kleinhaus), für Dauerwohnzwecke genutzt.

Geschäfts-Nr.: 3 K 270/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 7. August 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Müllrose Blatt 2447** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Müllrose, Flur 4, Flurstück 760, Gebäude- und Freifläche, Kirchstr. 32, Größe: 429 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

Postanschrift: Kirchstr. 32, 15299 Müllrose.

Bebauung: Einfamilienwohnhaus mit Carport.

Geschäftszeichen: 3 K 329/06

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von **Oranienburg Blatt 9192** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	31	96/3	Sachsenhausener Straße Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	5.212 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im dritten Obergeschoss Nr. 40 des Aufteilungsplanes, mit dem Abstellraum Nr. 40 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 9153 bis 9198). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart am Pkw-Stellplatz Nr. 40.

Verfügungsbeschränkung:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumseinheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich. Ausnahmen: Veräußerung durch den Konkursverwalter und im Wege der Zwangsvollstreckung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 27.03.1995/25.07.1996 (UR-Nr. 111 Sch/1995 und 257 Sch/1996 des Notars Dr. Scheel in Flensburg) Bezug genommen. Eingetragen am 10.09.1996.	

laut Gutachter: Zwei-Zimmer-Eigentumswohnung in 16515 Oranienburg, Rungestraße 10c, (gelegen im 3. OG, EBK, Balkon, Keller, Wfl. 62,79 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 56.500,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85a Abs. 1 ZVG).

Geschäftsnummer: 7 K 137/07

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 30. Juli 2008, 13.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 3.25, das im Grundbuch von **Liebenwalde Blatt 656** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Liebenwalde	1	649	Mittelstr. 1, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	288 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus in 16559 Liebenwalde, Mittelstraße 1)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 273.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 61/06

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 4. August 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 1231** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Neuruppin	23	725	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, verlängerte Wilhelm-Pieck-Straße	2.375 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Neuruppin	23	726	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, verlängerte Wilhelm-Pieck-Straße	3.392 m ²

laut Gutachter: gelegen in 16816 Neuruppin, Präsidentenstr.; Zur Mesche, baureifes Land bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (begonnener Rohbau, Bj. 1996), 5.767 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.07.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

insgesamt: 870.000,00 EUR

für Flurstück 725, Flur 23: 360.000,00 EUR

für Flurstück 726, Flur 23: 510.000,00 EUR

Im Termin am 12.07.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 329/04

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 4. August 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Kampehl Blatt 229** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kampehl	3	93	Ackerland, Neubauernland	2.984 m ²

laut Gutachter: Gewerbeobjekt gelegen Gewerbegebiet Nord 17 in 16845 Neustadt (Dosse) OT Kampehl, bebaut mit einer eingeschossigen ASTRON-Systemhalle mit integriertem zweigeschossigen Ausbaubereich (Flachdach),

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 267.000,00 EUR.

Im Termin am 04.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 99/06

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 11. August 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das

im Grundbuch von **Neustadt Blatt 1869** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neustadt	8	106/5	Spiegelberger Straße	436 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Spiegelberg 24 in 16845 Neustadt, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit eingebauter Garage und unterkellertes Terrasse

versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 116.500,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03931 604083

Geschäfts-Nr.: 7 K 5/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 21. August 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Pritzwalk Blätter 54997 und 4998** eingetragenen Wohnungseigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 4997:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	448,79/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken				
	Pritzwalk	15	403/6	Bergstraße Ecke Poststr; Gebäude- und Gebäudenebenenflächen	77 m ²
	Pritzwalk	15	403/4	Bergstraße Ecke Poststraße; Gebäude- und Gebäudenebenenflächen	1.884 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, die im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet ist.
Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Blatt 4998:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	450,65/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken				
	Pritzwalk	15	403/6	Bergstraße Ecke Poststraße; Gebäude- und Gebäudenebenenflächen	77 m ²
	Pritzwalk	15	403/4	Bergstraße Ecke Poststraße; Gebäude- und Gebäudenebenenflächen	1.884 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, die im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet ist.
Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

(gemäß Gutachten: je 2-Zimmer-Eigentumswohnungen in einem Wohn- und Geschäftshaus in 16928 Pritzwalk, Bergstraße 2 Wohnung Nr. 1 - Erdgeschoss links, Wfl. 60,24 m² Wohnung Nr. 2 - Erdgeschoss rechts, Wfl. 60,49 m² zzgl. Sondernutzung an je einem Stellplatz und separatem Abstellraum)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: je 55.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 211/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 25. August 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Lychen Blatt 2030** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lychen	18	260	Gebäude- und Gebäudenebenenfläche, Kirchstraße	284 m ²

laut Gutachter: gelegen Kirchstraße 4 in 17279 Lychen, bebaut mit einem 2-geschossigen Einfamilienwohnhaus mit gewerblicher Unterlage und Nebengebäuden.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.08.2005/08.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 57.300,00 EUR.

Der Verkehrswert des Zubehörs wurde auf 1.270,00 EUR festgesetzt.

Geschäfts-Nr.: 7 K 349/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 27. August 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 3.25, das im Grundbuch von **Dallmin Blatt 660** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1		3	61/2	Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße	1.383 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Fachwerk-Siedlungshaus und Stallgebäude in 19357 Dallmin, Hauptstraße 52

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 16.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 351/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 28. August 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das

im Grundbuch von **Pritzwalk Blatt 4616** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Pritzwalk	8	389	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	412 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus als Eckhaus [Bj. ca. Anfang 1900, Modernisierung etwa 1995] in 16928 Pritzwalk, Schillerstraße 2)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 590.000,00 EUR.

Im Termin am 13.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 622/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 1. September 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 8890** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	24	2492	Gebäude- und Freifläche Handel und Dienstleistung, Artur-Becker-Str. 10	412 m ²
2	Neuruppin	24	2509	Gebäude- und Freifläche Handel und Dienstleistung, Artur-Becker-Str. 10	401 m ²
3	Neuruppin	24	2511	Gebäude- und Freifläche Handel und Dienstleistung, Artur-Becker-Str. 10	85 m ²
4	Neuruppin	24	2507	Gebäude- und Freifläche Handel und Dienstleistung, Artur-Becker-Str. 10	218 m ²
5	Neuruppin	24	2513	Gebäude- und Freifläche Handel und Dienstleistung, Artur-Becker-Str. 10	62 m ²
6	Neuruppin	24	2516	Gebäude- und Freifläche Handel und Dienstleistung, Artur-Becker-Str. 10	16 m ²
7	Neuruppin	24	2518	Gebäude- und Freifläche Handel und Dienstleistung, Artur-Becker-Str. 10	83 m ²
8	Neuruppin	24	2489	Gebäude- und Freifläche Handel und Dienstleistung, Artur-Becker-Str. 10	80 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Grundstück Artur-Becker-Str. 10 in 16816 Neuruppin, welches mit Teilen einer ehemaligen Gaststätte mit Spielhalle und Imbiss bebaut ist. Das durch Brand und Vandalismus zerstörte, funktionsuntüchtige Gebäude befindet sich nur zu einem Teil auf den zu versteigernden Grundstücken.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 39.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 224/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 1. September 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Haßleben Blatt 420** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Größe
1	Haßleben	1	106/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Rechts der LIO nach Kuhz	2.282 m ²
2	Haßleben	1	186	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Kuhzer Str.	700 m ²

gemäß Gutachten:

- Flurstück 106/1: bebaut mit einem ehemaligen Wasserwerk
- Flurstück 186: unbebautes Grundstück
in 17286 Boitzenburger Land OT Haßleben, Kuhzer Straße
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 19.300,00 EUR

(bezüglich Ifd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses:

14.800,00 EUR

bezüglich Ifd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses:

4.500,00 EUR).

Geschäfts-Nr.: 7 K 293/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 2. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Wittstock Blatt 5042** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittstock	16	404	Grünland, Liebenthaler Weg	222 m ²
2	Wittstock	16	113/8	Gartenland, Am Rosenplan	329 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter sind die Grundstücke in 16909 Wittstock, Liebenthaler Weg gelegen.

Das Flurstück 404 ist unbebaut; das Flurstück 113/8 ist bebaut mit Doppelgarage im Rohbau und kleinen, massiven Stallgebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 8.400,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03391 811232

Geschäfts-Nr.: 7 K 388/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Birkenwerder Blatt 3762** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Birkenwerder	7	321		1.205 m ²

laut Gutachter: Fontaneweg 30 in 16547 Birkenwerder, bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr 1994, Wohnfläche ca. 140 m²) und einer Garage

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 191.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 29/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 3. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Germendorf Blatt 936** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
8	Germendorf	1	8/5		3.964 m ²

(laut Gutachten: gelegen in 16767 Germendorf, Germendorfer Straße 44 und bebaut mit einem teilunterkellerten Einfamilienhaus mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss [Wohnfläche bzw. Nutzfläche ca. 280 m²] und Nebenglass)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.10.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 118.000,00 EUR.

Im Termin am 23.02.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechten die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 352/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 4. September 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Dannenwalde Blatt 144** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dannenwalde	5	25		629 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem zu Wohnzwecken umgenutzten ehemaligen Bahnwärterhäuschen unmittelbar an der B 96 in 16775 Gransee OT Dannenwalde, Fürstenberger Straße 7

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 19.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 321/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 8. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittstock Blatt 3752** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittstock	2	45	Hof- und Gebäudefläche, Kuhstraße	154 m ²
	Wittstock	2	46	Hof- und Gebäudefläche Kuhstraße	188 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus (Bj. 1902, seit 1997 unbewohnt bzw. ungenutzt in 16909 Wittstock, Burgstr. 46)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 30.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 283/07

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 7. Juli 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Rathenow Blatt 6024** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²
4	Rathenow	26	383	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	781
5	Rathenow	26	363	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	592
5	Rathenow	26	365/2	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	655
6	Rathenow	26	381/2	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	49

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 32.560,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf Ifd. Nr. 4 = Flurstück 383: 12.250,00 EUR,
auf Ifd. Nr. 5 = Flurstücke 363
und 365/2: 19.540,00 EUR,
und auf Ifd. Nr. 6 = Flurstück 381/2: 770,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. September 2006 eingetragen worden.

Die zu versteigernden Flächen (Jahnstraße 8) liegen ca. 600 m nördlich des Zentrums von Rathenow. Flurstück 383 ist teilweise, Flurstück 381/2 komplett mit den Resten eines I- bis II-geschossigen Büro- und Sozialgebäudes bebaut. Auf den Flurstücken 363 und 365/2 stehen die Ruinen eines ehemaligen Maschinen- und Bankraumgebäudes, verschiedene Überdachungen sowie eine ehemalige Lehrwerkstatt mit Garagenanbau. Die Gebäude befinden sich aufgrund jahrelangen Leerstandes und unterlassener Instandhaltung in einem unbenutzbaren Zustand und wurden als Abbruch bewertet.

AZ: 2 K 365/06

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 16. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 314.2, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Päwesin Blatt 110** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 4, Gemarkung Päwesin,

Flur 3, Flurstück 17, Der neue LötZ, Grünland, Größe: 3.679 m²,

Flur 3, Flurstück 19, Der neue LötZ, Grünland, Größe: 505 m²,

Flur 4, Flurstück 26, Die Messinge, Ackerland, Größe: 1.977 m²,

Grünland, Größe: 150 m²,

Flur 1, Flurstück 46, Gebäude- und Freifläche zum Wohnen, Schulstraße, Größe: 1.291 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Schulstr. 10 in 14778 Päwesin (Flurstück 46) ist mit einem Dreifamilienhaus (Erd- und Obergeschoss und ausgebauter Spitzboden; etwa 292 m² Wohnfläche; etwa 1920 errichtet; die 2001 begonnene Modernisierung steht kurz vor dem Abschluss) und einem kleinen Pferdestall (vier Boxen und ein Laufstall) bebaut. Die anderen Flurstücke sind Grünland bzw. Acker oder Ödland. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 217.000,00 EUR festgesetzt.

Am 20.08.2007 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.12.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 562/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 16. Juli 2008, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 314.2, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Bornstedt Blatt 758** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 7, Gemarkung Bornstedt, Flur 1, Flurstück 454, Gebäude- und Freifläche, Habichtweg, 12.833 m²

versteigert werden.

Das unbebaute Grundstück liegt am Habichtweg in 14469 Potsdam - Bornstedt. Es stellt sich als stark verwildertes Gartenland - teilweise mit Ruinenresten - dar. Die Bauanträge sind 1997 letztmalig verlängert worden. Jetzt könne nach Auskunft des Bauamts nur noch am Habichtweg gebaut werden (eine Fläche von etwa 4.860 m²). Bezüglich der übrigen etwa 7.973 m² müsse mit der Stadt die Wiederherstellung des Biotops (Streubstwiese) vereinbart werden. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 835.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.11.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 452/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 17. Juli 2008, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, der im Grundbuch von **Spaatz Blatt 169** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Spaatz, Flur 1, Flurstück 77, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Rhinower Str. 14 A, groß: 5.438 m²,

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Spaatz, Flur 1, Flurstück 78, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, groß: 542 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem unterkellerten Einfamilienhaus aus dem Jahre 1983 (2000 modernisiert) und 2 Schuppen bebaut und besteht aus 2 Zimmer, Flur, Küche, Bad/WC, 2 Terrassen im Erdgeschoss und 2 Zimmer, Flur, WC im Dachgeschoss mit einer Gesamtfläche von etwa 136 m². Es besteht Instandhaltungsrückstau.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.03.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 116.000,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 17.04.2008 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.

AZ: 2 K 13/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 22. Juli 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Teltow Blatt 5364** eingetragene Gebäude und Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gebäude, errichtet auf

Flur 6, Flurstück 109, Heinrich-Heine-Straße 18

lfd. Nr. 2: Flur 6, Flurstück 109, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Heinrich-Heine-Str. 18, groß: 626 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 110.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 04.07.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück in der Heinrich-Heine-Straße 18, 14513 Teltow, ist mit einer Doppelhaushälfte bebaut.

AZ: 2 K 260/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 24. Juli 2008, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Potsdam Blatt 13153** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 55.786/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Potsdam, Flur 2, Flurstück 601, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Hans-Thoma-Str. 7, groß: 1.146 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 12 nebst Kellerraum Nr. 12 laut Aufteilungsplan - versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine 3-Zimmer-Wohnung im 2. OG eines 1909 errichteten und 1999 modernisierten Mehrfamilienhauses. Wohnfläche laut Teilungserklärung: 91,99 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27.08.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 113.000,00 EUR.

AZ: 2 K 344/07

Zwangsversteigerung 2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 29. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch

von **Nauen Blatt 5985** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Nauen, Flur 20, Flurstück 469, Gebäude- und Freifläche, Am Kuhdamm Umspannwerk, groß: 2.216 m²

lfd. Nr. 1: Gemarkung Nauen, Flur 20, Flurstück 471, Gebäude- und Freifläche, Am Kuhdamm, groß: 774 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 290.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 2002 eingetragen worden.

Das Grundstück Kuhdamm 1 ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus (ehem. Umspannwerk) bebaut, es liegt an der westlichen Stadtgrenze von Nauen, im Außenbereich, bestehend aus: Vorderhaus, Seitenflügel, Lagergebäude, Garagen- und Werkstattgebäude. Bj. ca. 1913, Wfl. ca. 552 m², Gewerbefläche ca. 540 m².

AZ: 2 K 468/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. Juli 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Damsdorf Blatt 815** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 162/3.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Damsdorf, Flur 2, Flurstück 99/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Am Vogelstangenberg, 3.200 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss rechter Eingang rechts und zwei Kellerräumen im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 16 bezeichnet versteigert werden.

Eigentumswohnung in der Göhlsdorfer Str. 18, 1. OG, 4 Zimmer, Balkon, ca. 75 m² Wohnfläche. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 14.000,00 EUR.

Im Termin am 25.01.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 116/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 31. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Etzin Blatt 216** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 75/3, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Im Dorfe, 315 m²,
Flur 3, Flurstück 77, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Im Dorfe, 1.020 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem Wohnhaus mit Anbau, 2 Stallgebäuden, einer Garage und einer Waschküche bebaut. Sämtliche Gebäude befinden sich in einem vernachlässigten Zustand.

Postalische Anschrift: Etziner Dorfstr. 6 in Ketzin OT Etzin.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25.04.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 28.000,00 EUR.

AZ: 2 K 121/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 31. Juli 2008, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Wildenbruch Blatt 1589** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 468/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wildenbruch

Flur 1, Flurstück 883, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Zum Weiher 28, 29, 30; 109 m²,

Flur 1, Flurstück 964, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Zum Weiher 28, 29, 30; 485 m²,

Flur 1, Flurstück 989, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Zum Weiher 28, 29, 30; 3.194 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 17 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoss des Hauses Nr. 2 und dem Keller Nr. 17.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 11

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine 3-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss eines ca. 1997 errichteten Mehrfamilienhauses. Postalische Anschrift: Zum Weiher 29.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.03.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 165.000,00 EUR.

Im Termin am 16.08.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 14/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 31. Juli 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Krielle Blatt 233** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 81, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Ackerland, Hauptstraße 15, groß: 6.310 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus, Garage, Nebengebäude und Schuppen bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29.04.2002 /08.09.2004 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 150.000,00 EUR.

Im Termin am 27.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 121/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 31. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Etzin Blatt 216** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 75/3, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Im Dorfe, 315 m²,

Flur 3, Flurstück 77, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Im Dorfe, 1.020 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem Wohnhaus mit Anbau, 2 Stallgebäuden, einer Garage und einer Waschküche bebaut. Sämtliche Gebäude befinden sich in einem vernachlässigten Zustand.

Postalische Anschrift: Etziner Dorfstr. 6 in Ketzin OT Etzin.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25.04.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 28.000,00 EUR.

AZ: 2 K 121/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 1. August 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Rathenow Blatt 1602** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rathenow, Flur 51, Flurstück 42, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Große Milower Str. 11, 730 qm,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Rathenow, Flur 51, Flurstück 43, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Große Milower Str. 10, 1.234 qm,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Rathenow, Flur 51, Flurstück 54/4, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß: 884 qm,
lfd. Nr. 5, Gemarkung Rathenow, Flur 51, Flurstück 44, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Große Milower Str. 9, 766 qm
versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit Wohn- und Gewerbegebäude Milower Str. 9 - 12 bebaut und bilden mit den weiteren Flurstücken 38 und 41 eine wirtschaftliche Einheit.

Insgesamt 6 Wohnungen, 2 Ladenlokale und Büro- und Lagerflächen, Garagen. Zum Teil vermietet. Einzelheiten sind dem Gutachten zu entnehmen - ohne Gewähr -.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 433.000,00 EUR. Es entfallen auf:

lfd. Nr. 2: 218.000,00 EUR; lfd. Nr. 3: 207.000,00 EUR,
lfd. Nr. 4: 1.000,00 EUR; lfd. Nr. 5: 7.000,00 EUR.

Im Termin am 17.01.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 651/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 1. August 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Rathenow Blatt 1602** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathenow, Flur 51, Flurstück 41, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 272 qm,
lfd. Nr. 6, Gemarkung Rathenow, Flur 51, Flurstück 38, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Große Milower Str. 12, 1.502 qm
versteigert werden.

Die Grundstücke sind zum Teil mit dem Objekt Milower Str. 9 - 12 überbebauet und bilden mit den weiteren Flurstücken 42, 43, 44, 54/4 eine wirtschaftliche Einheit.

Einzelheiten sind dem Gutachten zu entnehmen - ohne Gewähr -.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 38.600,00 EUR.

Es entfallen auf: lfd. Nr. 1: 1.600,00 EUR;
lfd. Nr. 6: 37.000,00 EUR.

Im Termin am 17.01.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 451/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 4. August 2008, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 314.2, II. Obergeschoss, die in den Grundbuchbüchern von **Deutsch Bork Blatt 264 bis 268** eingetragenen Wohnungseigentumsrechte lfd. Nr. 1, bestehend aus nachstehend angegebenen 1.000-Miteigentumsanteilen an dem Grundstück, Gemarkung Deutsch Bork, Flur 3, Flurstück 70, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 22, Größe: 2.162 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den nachstehend bezeichneten Wohnungen,

Deutsch Bork Blatt	1.000-Miteigentumsanteil	Sondereigentum mit Nr. des Aufteilungsplans	Werte in EUR	Wohnfläche laut Gutachter cirka
264	115,83	Wohnung im Haus I Erdgeschoss links mit Abstellraum im Keller, jeweils Nr. 1	28.000	71
265	131,87	Wohnung im Haus I Erdgeschoss rechts mit Abstellraum im Keller, jeweils Nr. 2	31.000	81
266	115,83	Wohnung im Haus I Obergeschoss links mit Abstellraum im Keller, jeweils Nr. 3	29.000	71
267	131,87	Wohnung im Haus I Obergeschoss rechts mit Abstellraum im Keller, jeweils Nr. 4	33.000	81
268	179,82	Wohnung im Haus I Dachgeschoss mit Abstellraum im Keller, jeweils Nr. 5	37.000	100, aufgeteilt auf zwei Wohnungen
Insgesamt			158.000	

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

versteigert werden.

Die fünf vermieteten Eigentumswohnungen liegen in dem Mehrfamilienhaus (zweigeschossig mit Keller und ausgebautem Dachgeschoss) Dorfstr. 22a im Ortsteil Deutsch Bork von 14822 Linthe. Am Gebäude - und teilweise auch in den Wohnungen - bestehen Unterhaltungsrückstau und Baumängel/-schäden. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr. Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 06.02.2008 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 522/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 7. August 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Grube Blatt 939** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Grube, Flur 3, Flurstück 30/6, Gebäude- und Freifläche, Schmidt's Hof, groß: 1.429 m²
versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus bebaut (Wohn-/Nutzfläche ca. 250 m², Baujahr ca. 1900, ab 2002 Beginn von Modernisierungen).

Postalische Anschrift: Neue Dorfstr. 9.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.11.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 125.000,00 EUR.

AZ: 2 K 529/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 8. August 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Stahnsdorf Blatt 727** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Stahnsdorf, Flur 4, Flurstück 1637, Gebäude- und Freifläche, Tannenweg 22, 891 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Stahnsdorf, Flur 4, Flurstück 1638, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Tannenweg 24, 265 m²

versteigert werden.

Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Flurstück 1637 ist mit einem Zweifamilienhaus (Baujahr ca. 1939, modernisiert ab 1995 mit ca. 181 m² Wohnfläche) bebaut.

Flurstück 1638 ist mit Doppelgarage und Gartenhaus bebaut.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 215.000,00 EUR. Es entfallen auf lfd. Nr. 1 = 195.000,00 EUR,

lfd. Nr. 4 = 20.000,00 EUR.

AZ: 2 K 556/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 20. August 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Belzig Blatt 3008** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Belzig, Flur 8, Flurstück 125/7, Wiesenburger Str. 14, Gebäude- und Freifläche, 219 m² versteigert werden.

Das Grundstück befindet sich in der Innenstadt und ist mit einem ca. 1750 - 80 errichteten zweigeschossigen Wohnhaus und Nebengebäuden bebaut. Ca. 90 m² Wohnfläche. Erheblicher Sanierungsbedarf. Leer stehend.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 20.100,00 EUR.

Im Termin am 18.01.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes

der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 506/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 5. September 2008, 12:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 314.2, II. Obergeschoss, die in den Wohnungs- und Teileigentumsgrundbüchern von **Werder (Havel) Blatt 5874, 5878, 5880, 5920 und 5929** eingetragenen Wohnungs- und Teileigentumsrechte, jeweils lfd. Nr. 1, bestehend aus den nachstehend angegebenen Miteigentumsanteilen an dem Grundstück, Gemarkung Werder,

Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²
9	89/4	Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Am Wachtelberg 16 - 20 Am Weinberg 7 - 9, 15, 16	3
9	89/5	Verkehrsfläche, Platz, Am Wachtelberg	26
2	200/6	Verkehrsfläche, Platz, Am Wachtelberg	11
2	200/7	Verkehrsfläche, Platz, Am Wachtelberg	27
9	87/5	Verkehrsfläche, Platz, Am Wachtelberg	17
9	88/5	Verkehrsfläche, Platz, Am Wachtelberg	43
9	90/5	Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Am Wachtelberg 16 - 20 Am Weinberg 7 - 9, 15, 16	12
2	199/15	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Weinberg 15, 16	823
2	200/15	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Weinberg 15, 16	967

verbunden mit nachstehend angegebenen Sondereigentumsrechten:

Werder Blatt	10.000-Miteigentumsanteil	Sondereigentum mit der Nr. im Aufteilungsplan
5874	329	Wohnung mit Keller Nr. 4
5878	329	Wohnung mit Keller Nr. 8
5880	254	Wohnung mit Keller Nr. 10
5920	15	Tiefgaragenstellplatz Nr. 1072
5929	15	Tiefgaragenstellplatz Nr. 1087

Es bestehen Sondernutzungsrechte an Terrassen- und Gartenflächen sowie an Pkw-Stellplätzen

und das in dem Teileigentumsgrundbuch von **Werder (Havel) Blatt 6002** eingetragene Teileigentumsrecht lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 25/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Werder,

Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²
2	197/10	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Weinberg 7, 8, 9	1.122
2	199/14	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Weinberg 7, 8, 9	1.119
2	196/9	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Weinberg 7, 8, 9	825

verbunden mit dem Sondereigentumsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 1045

Es bestehen Sondernutzungsrechte an Terrassen- und Gartenflächen.

versteigert werden.

Die drei Eigentumswohnungen und die drei Tiefgaragenstellplätze liegen im „Wachtelwinkel“ in 14542 Werder (Havel). Die Gebäude sind laut Angabe ca. 1997/8 errichtet worden und weisen einen mittleren Standard auf.

Werder Blatt	Sondereigentum mit der Nr. im Aufteilungsplan	Werte in EUR	Beschreibung des Gutachters
5874	Wohnung mit Keller Nr. 4	92.000	1. OG rechts, Am Weinberg 17. Etwa 85 m ² , Loggia. Vermietet
5878	Wohnung mit Keller Nr. 8	97.000	3. OG rechts, Am Weinberg 17. Etwa 85 m ² , Loggia. Vermietet
5880	Wohnung mit Keller Nr. 10	69.000	EG links, Am Weinberg 16. Etwa 66 m ² , Loggia, Terrasse. Öfters Außenwand am Küchenerker durchfeuchtet. Vermietet.
5920	Tiefgaragenstellplatz Nr. 1072	3.500	Vermietet.
5929	Tiefgaragenstellplatz Nr. 1087	3.500	Vermietet.
6002	Tiefgaragenstellplatz Nr. 1045	3.500	Leer stehend.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 22.01.2008 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 402/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 10. September 2008, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 314.2, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 2091** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Falkensee, Flur 13, Flurstück 181, Gebäude- und Freifläche, Poststr. 72, Größe: 1.260 m² versteigert werden.

Das Grundstück Poststraße 72 in 14612 Falkensee ist mit einem Einfamilienhaus (Erd- und ausgebauten Dachgeschoss, ca. 168 m² Wohnfläche; laut Plan 2001/2002 errichtet, geringe Baumängel/Unterhaltungsrückstau; auch als Zweifamilienhaus nutzbar) bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 225.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.12.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 512/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 15. September 2008, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 314.2, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 1137** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brieselang, Flur 2, Flurstück 322, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Nauener Str. 22 b, Größe: 807 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Karl-Marx-Straße 164 in 14656 Brieselang ist mit einem Einfamilienhaus-Rohbau (Erd- und Dachgeschoss mit Spitzboden; geplante Wohnfläche: 149 m²; Baubeginn 2000; Holzständerbauweise, Nässeschäden) bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 54.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.11.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 442/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 30. September 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310 das im Grundbuch von **Fichtenwalde Blatt 2288** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fichtenwalde, Flur 4, Flurstück 802, Gebäude- und Freifläche, Erlenweg, groß: 928 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.02.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 48.000,00 EUR.

Das Grundstück ist unbebaut und liegt im Geltungsbereich der von 1994/2004 rechtskräftigen Innenbereichssatzung.

AZ: 2 K 73/07

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 27. Juni 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 4, das im Wohnungsgrundbuch von **Schönwalde Blatt 1260** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 154,09/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schönwalde, Flur 12, Flurstück 388/3, Wasserfläche, sonstige Fläche, 388/8, Größe 5.557 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 10 des Aufteilungsplanes

lfd. Nr. 2 zu 1 - Grunddienstbarkeit (Straßenbenutzungs- und Leitungsrecht) an den Grundstücken Schönwalde Flur 12 Flurstücke: 388/12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, eingetragen in Schönwalde Blätter 1312, 1313, 1314, 1315, 1316, 1617, 1318, 1319, 1320, 1321, 1322, 1323

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung in geschossigem Mehrfamilienhaus, Bj. ca. 1994, renovierungsbedürftiger Zustand, 2 Zimmer, Küche mit AK, Wannenbad, Diele und Balkon, un- vermietet

Lage: 16352 Wandlitz OT Schönwalde, Bahnhofspassage 10 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 78.000,00 EUR.

Im Termin am 20.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 367/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 16. Juli 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Falkenberg Blatt 123** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Falkenberg/Mark, Flur 8, Flurstück 273, Gartenstraße 16, Größe: 2.200 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit Villengebäude, Baujahr 1900, Instandhaltungsrückstau, Mängel und Schäden vorh., zurzeit leer stehend

Lage: 16269 Falkenberg (Mark), Gartenallee 34 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 58.000,00 EUR.

Im Termin am 16.04.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 865/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 21. Juli 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 8690** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eberswalde, Flur 1, Flurstück 882, Gebäude- und Freifläche, Grabowstraße, Größe 735 m²

laut Gutachten vom 10.01.2008: massives Dreifamilienhaus, vermietet, Baujahr 1925, EG mit 2-Zimmer-Wohnung bzw. eben-

erdigen Abstellräumen und Waschküche/Heizung, OG mit 3-Zimmer-Wohnung, DG mit 2-Zimmer-Wohnung, Spitzboden u. a. mit Bodenkammern, nach 1990 u. a. Dachdeckung, Dachentwässerung, Fenster und Türen der Wohnungen, Heizung, Installationen erneuert, Wohnfläche lt. Mietvertragsunterlagen ca. 210 m², nebst einfacher massiver Garage, es besteht Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf (u. a. Nässe-schäden und flächige Ausblühungen im Sockelbereich, Nässe auch tlw. an innen liegenden Bereichen der EG-Wohnung)

Lage: Grabowstraße 11, 16225 Eberswalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 145.000,00 EUR.

AZ: 3 K 579/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 21. Juli 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Ahrensfelde Blatt 411** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ahrensfelde, Flur 2, Flurstück 166, Größe 586 m²

laut Gutachten vom 26.03.2008: bebautes Wohngrundstück mit massivem Einfamilienhaus und massivem Anbau, Baujahr ca. 1974, teilunterkellert, massive Kellerdecke, Dachkonstruktion aus Brettbinden, tlw. Vollwärmeschutzfassade, Erdgeschoss mit Terrasse, nach 1990 wurden u. a. erneuert Fenster, Innentüren, Dachdeckung, Dachentwässerung, geschätzte Wohnfläche ca. 78 m², es besteht diverser Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf

Lage: Heinestraße 10, 16356 Ahrensfelde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 84.000,00 EUR.

AZ: 3 K 514/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 22. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 5208** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Bernau, Flur 38, Flurstück 445, Erholungsfläche, Im Blumenhag, Größe 580 m²

laut Gutachten: Einfamilienhaus, Baujahr 2004, Massivbau, nicht unterkellert, Carport, Wohnfläche ca. 118 m², mittlerer Ausstattungsstandard, teilweise Instandhaltungs- und Reparaturrückstau

Lage: Landkreis Barnim, Im Blumenhag 34 b, 16321 Bernau versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.11.2007/08.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 141.000,00 EUR.
AZ: 3 K 534/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 22. Juli 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 6160** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 76,67/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bernau

Flur 21, Flurstück 471/1, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen

Flur 21, Flurstück 471/2, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen

Flur 21, Flurstück 473/13, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen

Flur 21, Flurstück 470/7, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen

Flur 21, Flurstück 960, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Pegasusstraße

Flur 21, Flurstück 961, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Pegasusstraße

Flur 21, Flurstück 473/11, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen

Flur 21, Flurstück 471/4, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen

Flur 21, Flurstück 469/11, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen

Flur 21, Flurstück 470/8, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen

Flur 21, Flurstück 473/15, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen

Flur 21, Flurstück 473/17, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen, Größe 13.283 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum Nummer 14.3.1., Nummer 160 des Aufteilungsplanes. laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung, Baujahr Mitte der 1990er Jahre, Dachgeschoss, Wohnfläche ca. 96 m², PKW-Stellplatz, befriedigender Zustand

Lage: Landkreis Barnim, Pegasusstraße 28, 16321 Bernau versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 75.000,00 EUR.

AZ: 3 K 293/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 22. Juli 2008, 12:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, der im Grundbuch von **Bernau Blatt 11393** in Abt. I lfd. Nr. 2.2 eingetragene 1/2 Anteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 16, Flurstück 365/38, Ge-

bäude- und Freifläche, J.-Marchlewski-Straße 1, Größe 578 m²

laut Gutachten: 1/2 Miteigentumsanteil an einem Grundstück bebaut mit Zweifamilienhaus, unterkellert, Baujahr 1992, Carport, Wohnfläche ca. 211 m², gehobene Ausstattung, relativ guter Allgemeinzustand jedoch mit Reparatur- und Instandsetzungsbedarf

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Julian-Marchlewski-Straße 1

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

1/2 Anteil an dem Grundstück (Flurstück 365/38)

137.500,00 EUR

1/2 Anteil am Zubehör (Einbauküche im Erdgeschoss

Sauna im Keller und im Dachgeschoss) 2.000,00 EUR.

AZ: 3 K 623/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 22. Juli 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Herzprung Blatt 363** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Herzprung, Flur 2, Flurstück 63/1, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Heckenweg 4, Größe 7.888 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit nicht fertig gestelltem Einfamilienhaus, lt. FNP Sondergebiet Campingplatz, ungepflegt und verwildert, Bodenbeschaffenheit: zerklüftet, Trümmerstücke einer gesprengten Bunkeranlage, Altlasten nicht auszuschließen, Parsteinsee ca. 1 km Luftlinie entfernt

Lage: Landkreis Uckermark, 16278 Angermünde OT Herzprung, Heckenweg 4

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 90.000,00 EUR.

AZ: 3 K 44/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 22. Juli 2008, 15:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Herzprung Blatt 363** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Herzprung, Flur 2, Flurstück 65/1, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Heckenweg 4, Größe 132 m²

laut Gutachten: Grundstück überbaut mit Teil eines Bunkers, sonst unbebaut, FNP Sondergebiet Campingplatz, unerschlossen, nutzbar als Arrondierungsfläche für benachbarten möglichen Campingplatz, Parsteinsee ca. 1 km Luftlinie entfernt

Lage: Landkreis Uckermark, 16278 Angermünde OT Herzprung, Heckenweg 4 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 8,00 EUR.

AZ: 3 K 124/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 22. August 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Steinhöfel Blatt 247** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Steinhöfel, Flur 4, Flurstück 73, Gebäude- und Freifläche, Neuhaus 9, Größe 708 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit massiver Doppelhaushälfte, Baujahr 1974, Nebengebäude mit Garage und Lagerraum, Wohnfläche ca. 99 m², Reparatur- und Instandsetzungsbedarf, eigen genutzt

Lage: Landkreis Uckermark, 16278 Angermünde OT Steinhöfel, Neuhaus 9

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 39.000,00 EUR.

AZ: 3 K 553/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 22. August 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Wohnungsgrundbuch von **Finowfurt Blatt 2193** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 228,66/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 331/86, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Finowfurter Ring (Gewerkepark), Größe 5.980 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Haus 6 im Obergeschoss und dem Abstellraum Nr. 3 im Erdgeschoss Nr. 3 des Aufteilungsplanes; verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 3

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung nebst Abstellraum und Stellplatz, Baujahr 1994/95, Wohnfläche 96 m², Obergeschoss links, 2 Balkone nach Norden und Süden ausgerichtet, sehr gepflegter Zustand, mittlerer Ausstattungsstandard, vermietet

Lage: Landkreis Barnim 16244 Schorfheide OT Finowfurt, Finowfurter Ring 6

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

AZ: 3 K 983/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 22. August 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2253** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Klosterfelde, Flur 9, Flurstück 337, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Nahe der Feldstraße, Größe 465 m²

laut Gutachten: nicht unterkellertes Einfamilien-Blockhaus, zweigeschossig, mit Carport und Holzgeräteschuppen, Baujahr 2001, Wohnfläche ca. 130 m², zeitgemäßer mittlerer Ausstattungsstandard

Lage: Landkreis Barnim, 16348 Wandlitz OT Klosterfelde, An den Hufenenden 5

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: Grundstück: 130.000,00 EUR.

AZ: 3 K 873/05

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Freitag, 29. August 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, die im Grundbuch von **Klandorf Blatt 446** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klandorf, Flur 1, Flurstück 122, Waldfläche, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Größe 51.030 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Klandorf, Flur 4, Flurstück 100, Waldfläche, Größe 6.750 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Klandorf, Flur 4, Flurstück 5, Waldfläche, Größe 2.650 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Klandorf, Flur 4, Flurstück 69, Wasserfläche, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Größe 22.339 m²,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Klandorf, Flur 4, Flurstück 71, Landwirtschaftsfläche, Ackerland Größe 23.943 m²,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Klandorf, Flur 4, Flurstück 72, Landwirtschaftsfläche, Grünland, Größe 3.011 m²,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Klandorf, Flur 4, Flurstück 73, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Größe 507 m²,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Klandorf, Flur 3, Flurstück 132, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Größe 2.780 m²,

laut Gutachten:

Flur 3, Flurstück 132 bebaut mit abbruchreifem Wohn- und Nebengebäude

Flur 1, Flurstück 122 Ackerland, Waldfläche

Flur 4, Flurstück 100 Waldfläche

Flur 4, Flurstück 5 Waldfläche

Flur 4, Flurstück 69 Ackerland

Flur 4, Flurstück 71 Ackerland

Flur 4, Flurstück 72 Grünland

Flur 4, Flurstück 73 Grünland

Lage: Landkreis Barnim, 16244 Schorfheide OT Klandorf, Dorfstraße 6 (Flur 3 Flurstück 132)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 (Flur 1, Flurstück 122)	9.600,00 EUR
lfd. Nr. 2 (Flur 4, Flurstück 100)	950,00 EUR
lfd. Nr. 3 (Flur 4, Flurstück 5)	370,00 EUR
lfd. Nr. 4 (Flur 4, Flurstück 69)	6.300,00 EUR
lfd. Nr. 5 (Flur 4, Flurstück 71)	6.700,00 EUR
lfd. Nr. 6 (Flur 4, Flurstück 72)	600,00 EUR
lfd. Nr. 7 (Flur 4, Flurstück 73)	100,00 EUR
lfd. Nr. 8 (Flur 3, Flurstück 132)	7.400,00 EUR.

AZ: 3 K 233/07

Aufgebotssachen

Amtsgericht Königs Wusterhausen

Aufgebot

Herr Uwe Hansow
Karl-Liebknecht-Straße 7, 15732 Schulzendorf

hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Sparkassenbuches Nr. 666 403 1351 der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, eingetragen auf Ursula Sroka, beantragt.

Der Inhaber des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, in dem auf

Freitag, 21. November 2008, 9:00 Uhr, Saal 304

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Königs Wusterhausen, Schloßplatz 4, 15711 Königs Wusterhausen anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung dieses Sparkassenbuches erfolgen kann.

Gleichzeitig wird der Mittelbrandenburgischen Sparkasse als Aussteller des vorgenannten Sparkassenbuches das Verbot erteilt, an den Inhaber des Sparkassenbuches eine Leistung zu bewirken.

Amtsgericht Königs Wusterhausen, den 21.04.2008

Geschäfts-Nr.: 9 C 129/08

Gesamtvollstreckungssachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen. Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

Bekanntmachungen der Verwalter

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen. Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

Sonstige SachenAmtsgericht Bernau

Amtsgericht Bernau
Abteilung Grundbuch
Breitscheidstr. 50
16321 Bernau

Bekanntmachung

Es ist beabsichtigt für die nachstehend bezeichneten Grundstücke, die gegenwärtig nicht im Grundbuch verzeichnet sind, ein Grundbuchblatt anzulegen.

Gemarkung: Prenden	Gemarkung: Prenden
Flur: 5	Flur: 5
Flurstück: 100	Flurstück: 123
Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche, Brachland	Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche, Brachland
Lage: nicht erfasst	Lage: nicht erfasst
Größe: 2.600 qm	Größe: 920 qm

Gemarkung: Prenden	Gemarkung: Prenden
Flur: 11	Flur: 11
Flurstück: 152	Flurstück: 153
Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche, Brachland	Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche, Brachland
Lage: nicht erfasst	Lage: nicht erfasst
Größe: 4.980 qm	Größe: 7.540 qm

Eigentümer laut Liegenschaftsbuch:
Bauer Johann Christian Friedrich Bahn und Miteigentümer zu Prenden.

Es werden alle Personen, welche das Eigentum an den o. g. Grundstücken in Anspruch nehmen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 2 Monaten seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei dem oben bezeichneten Grundbuchamt anzumelden und glaubhaft zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Eigentumsansprüche, die nicht angemeldet oder nicht nachgewiesen oder glaubhaft gemacht worden sind, bei der Anlegung des Grundbuchblattes keine Berücksichtigung finden.

Amtsgericht Bernau, den 25.04.2008
Abteilung Grundbuch

Bekanntmachung

Es ist beabsichtigt für die nachstehend bezeichneten Grundstücke, die gegenwärtig nicht im Grundbuch verzeichnet sind, ein Grundbuchblatt anzulegen.

Gemarkung: Prenden	Gemarkung: Sophienstadt
Flur: 11	Flur: 1
Flurstück: 295	Flurstück: 546

Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche, Brachland	Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche, Brachland
Lage: Nahe der Dorfstraße	Lage: Alte Dorfstr.
Größe: 1.449 qm	Größe: 8 qm

Gemarkung: Sophienstadt
Flur: 1
Flurstück: 537
Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche, Grünland
Lage: Alte Dorfstr.
Größe: 312 qm

Eigentümer laut Liegenschaftsbuch:
Bauer Friedrich Wilhelm Christ und Miteigentümer zu Prenden.

Es werden alle Personen, welche das Eigentum an den o. g. Grundstücken in Anspruch nehmen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 2 Monaten seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei dem oben bezeichneten Grundbuchamt anzumelden und glaubhaft zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Eigentumsansprüche, die nicht angemeldet oder nicht nachgewiesen oder glaubhaft gemacht worden sind, bei der Anlegung des Grundbuchblattes keine Berücksichtigung finden.

Amtsgericht Bernau, den 25.04.2008
Abteilung Grundbuch

Bekanntmachung

Es ist beabsichtigt für die nachstehend bezeichneten Grundstücke, die gegenwärtig nicht im Grundbuch verzeichnet sind, ein Grundbuchblatt anzulegen.

Gemarkung: Prenden	Gemarkung: Ruhlsdorf
Flur: 5	Flur: 3
Flurstück: 67	Flurstück: 118
Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche, Grünland	Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche, Brachland
Lage: nicht erfasst	Lage: Der Auwinkel
Größe: 3.530 qm	Größe: 560 qm

Eigentümer laut Liegenschaftsbuch:
Arbeiter Johann Friedrich Glaeser und Miteigentümer zu Prenden.

Es werden alle Personen, welche das Eigentum an den o. g. Grundstücken in Anspruch nehmen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 2 Monaten seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei dem oben bezeichneten Grundbuchamt anzumelden und glaubhaft zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Eigentumsansprüche, die nicht angemeldet oder nicht nachgewiesen oder glaubhaft gemacht worden sind, bei der Anlegung des Grundbuchblattes keine Berücksichtigung finden.

Amtsgericht Bernau, den 25.04.2008
Abteilung Grundbuch

Bekanntmachung

Es ist beabsichtigt für das nachstehend bezeichnete Grundstück, das gegenwärtig nicht im Grundbuch verzeichnet ist, ein Grundbuchblatt anzulegen.

Gemarkung: Prenden
 Flur: 5
 Flurstück: 92
 Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche,
 Brachland
 Lage: nicht erfasst
 Größe: 6.410 qm

Eigentümer laut Liegenschaftsbuch:
 Bauer Johann Gottlieb Heinrich Laucke und Miteigentümer zu Prenden.

Es werden alle Personen, welche das Eigentum an den o. g. Grundstücken in Anspruch nehmen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 2 Monaten seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei dem oben bezeichneten Grundbuchamt anzumelden und glaubhaft zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Eigentumsansprüche, die nicht angemeldet oder nicht nachgewiesen oder glaubhaft gemacht worden sind, bei der Anlegung des Grundbuchblattes keine Berücksichtigung finden.

Amtsgericht Bernau, den 25.04.2008
 Abteilung Grundbuch

Bekanntmachung

Es ist beabsichtigt für das nachstehend bezeichnete Grundstück, das gegenwärtig nicht im Grundbuch verzeichnet ist, ein Grundbuchblatt anzulegen.

Gemarkung: Prenden
 Flur: 7
 Flurstück: 100
 Nutzungsart: Verkehrsfläche,
 Straße
 Lage: Am Golfplatz
 Größe: 420 qm

Eigentümer laut Liegenschaftsbuch:
 Büdner Johann Friedrich Wilhelm Giese und Miteigentümer zu Prenden.

Es werden alle Personen, welche das Eigentum an den o. g. Grundstücken in Anspruch nehmen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 2 Monaten seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei dem oben bezeichneten Grundbuchamt anzumelden und glaubhaft zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Eigentumsansprüche, die nicht angemeldet oder nicht nachgewiesen oder glaubhaft gemacht worden sind, bei der Anlegung des Grundbuchblattes keine Berücksichtigung finden.

Amtsgericht Bernau, den 25.04.2008
 Abteilung Grundbuch

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Bezeichnung: Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat - Bes.Gr. A 12
 Hauptsachbearbeiterin i. S./Hauptsachbearbeiter i. S. - Ver.Gr. III - II a
 BAT - TgDRV (Entgeltgruppe 12 TV - TgDRV)

Besetzbar: voraussichtlich demnächst

Kennzahl: 22/50/2008

Bezeichnung: Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiter in einem der Referate 4 - 6 der Leistungsabteilung II

Aufgaben:

Überwachen der richtigen und einheitlichen Anwendung der gesetzlichen Vorschriften, der Rechtsprechung, der Arbeitsanweisungen und der Weisungen des Abteilungs- bzw. Referatsleiters, Unterstützung der Referatsleitung; Abgabe von dienstlichen Beurteilungen für die Mitarbeiter des Referates ; Verantwortlich für die regelmäßige Information der unterstellten Abschnitte, sowie Unterstützung bei personellen und organisatorischen Fragestel-

lungen der unterstellten Abschnitte; Vertreten von Sachgebietsleitern im Referat nach Weisung des Referatsleiters.

Formale Anforderungen:

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den gehobenen nichttechnischen Dienst bei der DRV Berlin-Brandenburg (APOgehD DRVBln-BrdB) oder vergleichbarer Abschluss.

Fachliche Anforderungen:

Rechtssichere Kenntnisse des Renten-, Versicherungs- und Beitragsrechts (SGB I, IV, VI sowie der für das Aufgabengebiet maßgeblichen sozialversicherungsrechtlichen Nebengesetze), der das Arbeitsgebiet betreffenden Abteilungsverfügungen und Arbeitsanweisungen der entsprechenden Abteilung, des Verwaltungsverfahrenrechts (SGB X). Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften des SGB III, V, IX und XI sowie des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) und der Zivilprozessordnung (ZPO). Umfassende, anwendungssichere Kenntnisse der von der Leistungsabteilung zu beachtenden Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg. Sicherer Umgang mit der Bürokommunikations- und In-

formationstechnik sowie der Integrierten Datenverarbeitung (IDV). Mehrjährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung.

Außerfachliche Anforderungen:

Zielorientierung/strukturiertes Arbeiten, Organisations- und Problemlösungsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Versicherten- und Beschäftigtenorientierung, gute Ausdrucksweise/Argumentationsgeschick, Belastbarkeit/Leistungsbereitschaft, Veränderungsbereitschaft/Flexibilität, Überzeugungskraft/Durchsetzungsvermögen, Kooperations-, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit sowie Führungskompetenz, Motivierung/Mitarbeiterförderung.

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Bewerbung innerhalb von 3 Wochen nach Veröffentlichung unter Angabe der Kennzahl an das Personalreferat der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg - Sitz Frankfurt (Oder), Bertha von Suttner Straße 1, 15236 Frankfurt (Oder), zu richten.

Den Bewerbungen ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung (nicht älter als 1 Jahr) beizufügen.

Die Personalakten werden bei Bedarf angefordert.

Zur Vermeidung von Portokosten bei der Rücksendung bitten wir, auf die Übersendung von Originalunterlagen und Sichthüllen zu verzichten.

Fachhochschule der Polizei

Die Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg mit Sitz in Oranienburg sucht ab 1. August 2008

eine Vizepräsidentin/einen Vizepräsidenten.

Die Fachhochschule der Polizei ist staatliche Hochschule im Sinne von § 73 Abs. 2 des Hochschulrahmengesetzes und eine besondere, rechtlich unselbstständige Polizeieinrichtung des Landes Brandenburg.

Die Fachhochschule der Polizei bildet die Beamtinnen und Beamten für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes (Bachelor-Studiengang „Polizeivollzugsdienst - Police Service“) aus. Sie dient der Pflege und Entwicklung der polizeibezogenen Wissenschaften durch Lehre, Studium, Fortbildung und Forschung. Als zusätzliche Aufgaben sind der Fachhochschule die Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes, die Aufstiegsausbildung zum gehobenen sowie die Ausbildung der Bewerberinnen und Bewerber für den höheren Polizeivollzugsdienst - soweit diese in den Ländern stattfinden - übertragen. Darüber hinaus gewährleistet die Fachhochschule der Polizei die Organisation und Durchführung der zentralen Fortbildung der Polizei.

Die Vizepräsidentin/der Vizepräsident ist verantwortlich für Lehre und Forschung und nimmt im Falle der Verhinderung des Präsidenten seine Aufgaben wahr.

Was wir Ihnen bieten:

Nach § 2a des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes ist das Amt der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten der Besoldungsgruppe W 3 der Bundesbesoldungsordnung W zugeordnet. Darüber hinaus werden der Amtsinhaberin/dem Amtsinhaber gemäß § 5 der Leistungsbezügeverordnung FHPol Funktionsleistungsbezüge als feste monatliche Beträge in Höhe von 17 vom Hundert des Grundgehalts der Besoldung aus der Besoldungsgruppe W 3 gewährt.

Gemäß § 8 des Brandenburgischen Polizeifachhochschulgesetzes wird die Vizepräsidentin/der Vizepräsident der Fachhochschule der Polizei - auf Vorschlag des Präsidenten und nach Anhörung des Senats - durch den Minister des Innern für die Dauer von fünf Jahren bestellt; eine Wiederbestellung ist zulässig. Sie/er wird zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit ernannt oder übt ihr/sein Amt in einem Beschäftigungsverhältnis aus. Das Nähere regelt § 8 Abs. 4 des Brandenburgischen Polizeifachhochschulgesetzes.

Was wir von Ihnen erwarten:

- Sie sind eine profilierte Persönlichkeit und können eine mehrjährige verantwortliche berufliche Tätigkeit, insbesondere im Bereich der Verwaltung, Polizei, Wissenschaft oder Rechtspflege nachweisen.
- Sie sind Hochschullehrer oder besitzen die Befähigung für die Laufbahnen des höheren Polizeivollzugsdienstes oder des höheren Verwaltungsdienstes.
- Erfahrungen im polizeilichen Bildungswesen sind wünschenswert.
- Sie können durch eine ausgewiesene fachliche Expertise in den Bereichen der Rechts- oder Kriminalwissenschaften oder im Bereich der Führung und des Einsatzes der Polizei überzeugen.
- In der Sicherung der Zukunftsfähigkeit von Lehre, Studium, Fortbildung und Forschung, insbesondere der Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Anwendung zukunftsorientierter Lehr- und Lernverfahren unter Nutzung neuer Medien, sehen Sie eine wichtige Herausforderung.
- Die Bereitschaft zur Übernahme einer Lehrverpflichtung unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten wird erwartet.
- Personal- und Organisationsentwicklung sind für Sie bedeutende Aufgaben, die sich vorrangig an der Steigerung der Qualität der Arbeit orientieren.
- Sie besitzen ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, überdurchschnittliche Kreativität und Flexibilität sowie die Fähigkeit zu strategischem und analytischem Denken.
- Ihr Auftreten in der Öffentlichkeit führt zu einem Kompetenz- und Prestigegewinn der Polizei.

- Gute fachbezogene englische Fremdsprachenkenntnisse in Wort und Schrift werden erwartet.

Bewerbungen von Frauen wird besonders gern entgegengesehen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **13. Juni 2008** an die

**Fachhochschule der Polizei
Bernauer Straße 146
16515 Oranienburg.**

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2001]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.